

Westfälische Tageszeitung

Ämtliches Kreisblatt für den Kreis Arnberg. — Arnberger Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Bezugspreis vierteljährlich durch Boten oder die Post bezogen 1,50 Mark,
durch den Briefträger ins Haus gebracht 1,92 Mark.

Wöchentliche Gratis-Beilagen:
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“, „Landwirtschaftliche Mitteilungen“.

Für die Redaktion verantwortlich: Kurt Otten in Arnberg.



Anzeige-Gebühren: Die sechsgepaltene Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Zeile. Anzeigen werden von der Geschäfts-
stelle und von der Buchhandlung A. Muesmann in Arnberg,
Steinwegstraße 5, angenommen.

Telegramm-Adresse: Hofbuchdruckerei Arnberg. Fernsprecher No. 5.

Druck und Verlag: F. W. Becker, Königl. Hofbuchdrucker in Arnberg.

Alle Kreis- und Lokalpolitischen Verordnungen für den Kreis Arnberg erlangen laut Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Westfälischen Tageszeitung“ rechtsverbindliche Kraft.

Nr. 249.

Arnberg, Samstag, den 25. Oktober 1913.

35. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Der Kornwalzer-Prozess.

Der Prozess gegen Brandt und Eccius.

W. Berlin, 24. Okt. Im alten Kriminalgericht Alt Moabit begann gestern der Prozess gegen den Bureauvorsteher Maximilian Brandt-Mahnsdorf und gegen den Direktor Eccius-Essen. Die Anklage gegen Brandt nimmt Beantwörterung und Beschaffung von Kriegsmaterial, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung geboten ist, an und zwar ohne daß die Absicht vorhanden gewesen sei, das Material einer fremden Macht mitzuteilen. Direktor Eccius wird wegen Beihilfe zur Veranlassung gezogen. Gegen beide Angeklagte wird Paragraf 333 St.-G.-B. angezogen, wonach wegen Verletzung einer Amts- oder Dienstpflicht entfällt, zu bestimmen. Den Vorsitz in dem Prozess, der vor der 11. Strafkammer des Landgerichts Berlin I verhandelt wird, führt Landgerichtsdirektor Doktor Karsten, die Anklage wird vertreten durch Oberstaatsanwalt Doktor Ehrhards und Staatsanwaltschaftsrat Doktor Doepffer. Die Verteidigung führt für Brandt Rechtsanwalt Doktor Siegfried Voewenstein, für Eccius Justizrat Doktor von Gordon. Geheimrat Oberjustizrat Doktor Frenkel wohnt der Verhandlung im Auftrage des Justizministeriums bei. Als Sachverständige werden in diesem Prozess im allgemeinen die gleichen Herren fungieren, die bereits im Prozess Tilius die technischen Institute der Armee vertreten haben. Unter den Zeugen befinden sich zahlreiche Vertreter des Kruppischen Direktoriums, der vielgenannte frühere Generalvertreter der Firma Krupp in Berlin, Herr von Meben, die sieben Angeklagten aus dem Prozess Tilius und der Reichstagsabgeordnete Doktor Liebknecht.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Doktor Karsten, eröffnet die Verhandlung um 9 Uhr 16 Minuten; der Gerichtshof konstituiert sich, die Anwesenheit der Angeklagten und der Verteidigung wird festgestellt und die Zeugen werden aufgerufen. Ein großer Teil von diesen ist erst auf einen späteren Termin geladen, die Verteidigung behält sich auch vor, noch weitere Zeugen zu benennen. Nach kurzer Skizzierung der den Angeklagten zur Last gelegten Straftaten werden die anwesenden Zeugen vom Vorsitzenden ermahnt, bei ihren Aussagen nur die volle Wahrheit zu bekunden. Als dann werden sie sämtlich einstweilen wieder entlassen. Morgen sollen von den Zeugen wenn möglich Polizeirat Koch und die Angeklagten aus dem Tiliusprozess vernommen werden. Es werden darauf die Personalien der beiden Angeklagten festgestellt. Der Bureauvorsteher Maximilian Brandt ist fünfundvierzig Jahre alt, verheiratet, Vater von drei Kindern und vermögend. Er hat vom 7. Februar d. J. bis zum 17. Juni in Untersuchungshaft gesessen. Direktor Eccius ist ebenfalls fünfundvierzig Jahre alt, unverheiratet und vermögend. Wegen seines leidenden Zustandes gestattet ihm der Vorsitzende, während der Vernehmung sitzen zu bleiben. Nach der Verlesung des Eröffnungsbeschlusses gibt der Verteidiger Brandts, Rechtsanwalt Voewenstein, folgende Erklärung ab: Der Zeuge von Meben hat unmittelbar vor Beginn dieses Prozesses eine Reihe von Notizen veröffentlicht, in denen der Ange-

klagte Brandt auf das schwerste verdächtigt wird. So wird behauptet, daß Brandt sich über seine ehemaligen Kameraden in äußerst verächtlicher Weise geäußert habe. Die Krone wird aufgesetzt durch die Behauptung, Brandt sei der Gewährsmann des Abgeordneten Liebknecht gewesen und habe dessen Anzeige beim Kriegsministerium veranlaßt. Ich hege nicht den leisesten Zweifel darüber, daß ein derartiges Pressetreiben auf den Gerichtshof nicht den allergeringsten Eindruck machen wird, es ist aber zweifellos geeignet, die öffentliche Meinung gegen Brandt aufzubringen, es ist ferner geeignet, einzelne Zeugen auf das äußerste gegen Brandt zu erbittern und ihre Aussagen zu beeinflussen. Dieses ist die Veranlassung zu erklären, daß diese und andere von Herrn von Meben ausgesprochene Verdächtigungen, die mit früheren schriftlichen und mündlichen Versicherungen dieses Herrn im schroffsten Widerspruch stehen, unwahr sind. Der Brandt hat gegen den Zeugen von Meben Strafantrag wegen verleumdender Beleidigung gestellt.

Der Verteidiger des Direktors Eccius, Justizrat Doktor von Gordon, legt Verwahrung ein gegen die in der Presse wiedergegebene Behauptung, wonach von Meben entlassen worden sei, weil er ein unbehaglicher Mahner gewesen wäre.

Oberstaatsanwalt Doktor Ehrhards bemerkt, er werde bei der Vernehmung des Herrn von Meben scharf darauf achten, in wie weit bei diesem Zeugen persönliche Leidenschaften mitsprechen.

Auf Verlangen erklärt Angekl. Eccius, er bestritte entschieden, sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht zu haben.

Die Vernehmung Brandts.

Angekl. Brandt erklärt, er könne die ihm zur Last gelegten Straftaten nicht zugehen.

Vorsitzender: Sie sind aber doch geständig gewesen auf Grund der Beobachtungen durch die Polizei, auch haben Sie zugegeben, daß Sie einzelnen Personen Vorteile gewährt haben (ja wohl), und daß Sie Nachrichten bekommen haben (ja wohl). Und trotzdem wollen Sie bestreiten, daß Sie schuldig sind?

Angekl. Brandt: Ich habe nie die Absicht gehabt, zu bestechen. Ich habe stets das Gefühl gehabt, daß sie mir das Material aus Freundschaft haben zukommen lassen, nicht, weil ich ihnen etwas gegeben habe. Ich habe mich, wenn eine Gelegenheit dazu vorhanden war, verpflichtet gehalten, den Herren auch meinerseits etwas zukommen zu lassen, aber nicht, weil sie mir Nachrichten gaben. Ich war überzeugt, daß sie mir auch ohne weiteres diese gegeben hätten.

Vorsitzender: Als Sie gefragt wurden, zu welchem Zweck Sie die Geschenke gemacht hätten, haben Sie zugegeben, daß Sie die Leute „bereiten“ machen wollten, Ihnen weitere Mitteilungen zu geben. Das ist auch ganz natürlich. Hier handelt es sich um jahrelangen Verkehr, und die Vorteile, die den Einzelnen erwachsen sind, waren ziemlich erheblich. Wollten Sie die Leute für Ihre Zwecke nicht „warm“ halten?

Angekl. Brandt: Nein.

Vorsitzender: Sie haben diese Ausdrücke aber doch selber gebraucht.

Angekl. Brandt: Ich kann nicht zugeben, daß ich mich gegen Paragraf 333 vergangen habe. Ich gebe nur zu, Geschenke gemacht zu haben.

Rechtsanwalt Doktor Voewenstein: Aus den Aussagen des Polizeirat Koch geht nichts hervor, was darauf schließen ließe, daß die

Geschenke gewährt worden seien, um die Leute „warm“ zu halten. Es ist nur gesagt, daß ein kameradschaftlicher Verkehr bestanden habe.

Angekl. Brandt: Die mir gemachten Vorwürfe bin ich, da diese Dinge furchtbar schnell behandelt wurden, nur summarisch durchgegangen. Ich habe daher wohl auch manches angegeben, was nicht ganz zutrifft. Daß ich mich manchmal geirrt haben kann, geht auch aus den früheren Verhandlungen vor dem Kriegsgericht hervor. Es ist unmöglich, alle Einzelheiten aus einem Zeitraum von sieben Jahren und auch die Einzelheiten von hunderten von Berichten im Kopf zu haben.

Vorsitzender: Der Verkehr hat sich von 1906 bis 1913 erstreckt? (Ja wohl.)

Angeklagter Brandt wird darauf über sein Vorleben befragt. Er gibt an, daß er zunächst eine Privatschule in Wismar und dann das Gymnasium in Stendal besucht habe, welches er mit dem Reifezeugnis für den Einjährig-Freiwilligen Militärdienst verlassen habe. Seiner Militärpflicht habe er indessen, weil er die Feuerwerkerkarriere einschlagen wollte, als Dreijährig-Freiwilliger beim zweiten Garde-Feldartillerieregiment zu Berlin genügt. Vier Jahre habe er zunächst in der Front gedient, dann sei er als Abancierter auf die Oberfeuerwerkerschule gekommen. Nach seiner Beförderung zum Feuerwerker sei er schließlich zum Zeugwart übergegangen und sei in Spandau und später in Jüterbog beschäftigt gewesen. Als Zeugwart sei er alsdann in die Depotverwaltung der Artillerieprüfungskommission (A. P. K.) versetzt worden, wo er zunächst bei der Kasse beschäftigt gewesen sei.

Vorsitzender: Sie wußten also mit der Geschäftsführung der A. P. K. genau Bescheid?

Angekl. Brandt: Nach Beendigung meiner zwösjährigen Dienstzeit bin ich zunächst als Anwärter in das Kaiserliche Gesundheitsamt gekommen, wo ich auch bleiben wollte. Einer meiner Schulfreunde war inzwischen zu Krupp gekommen, der empfahl mir, da es ihm sehr gut gefalle und weil man dort weiter komme, als im Staatsdienst, auch dort einzutreten. Das tat ich 1898. Ich wurde in Essen beschäftigt, und zwar als Sekretär im Rechnungs- und Preis-Bureau für Kriegsmaterial im Lande. Dieses kaufmännische Bureau stand unter Aufsicht des Direktors Budde. Ich war achtdreizehn Jahre in Essen. 1906 kam ich nach Berlin.

Vorsitzender: Wann sind Sie nach Berlin versetzt worden?

Angekl. Brandt: Zum 1. Juli 1906.

Vorsitzender: Hatte Herr Eccius etwas damit zu tun?

Angekl. Brandt: Nein. Er war auch nicht mein Vorgesetzter. Ich habe ihn nur oberflächlich gekannt.

Angekl. Eccius: Ich entfinne mich nicht, Herrn Brandt damals schon gekannt zu haben. Ich hatte mit seinem Bureau nichts zu tun.

Angekl. Brandt: Ich habe mich bei ihm nur abgemeldet, weil das so üblich war. Ich traf Herrn Direktor Eccius zufällig auf dem Fluß, als ich von Herrn Direktor Budde kam. Er sagte mir damals: ich weiß nicht, was Sie in Berlin wollen, oder wollen Sie die Krähenfüße des Herrn von Schütz verheiraten helfen? — Herr von Schütz stand dem Bureau in Berlin nach drei Jahre vor, dann kam er nach Essen, wo er starb. Sein Nachfolger wurde Herr von Meben; der blieb bis zum Herbst vorigen Jahres. Dann kam das Bureau unter die Aufsicht des Herrn Direktors Dräger. Ich habe mich zunächst nur orientiert, dann erzählte mir Herr von Schütz die ganze Sachlage in Berlin und daß er Schwierigkeiten habe, weil er an-

Von fremden Ufern.

Roman von Anny Wothe.

Copyright 1911 by Anny Wothe, Leipzig. (Nachdruck verboten.)

Raham drängte sich zwischen den Buden, wo es jetzt von weißen Kapuzenmänteln wimmelte, unwillkürlich enger an Falkenstein und erwiderte, die Augen halb geschlossen, mit finsternem Ausdruck:

„Ich bitte dringend, Herr Baron, auch jetzt noch zu Herrn von Herrberg darüber zu schweigen, daß auch ich einen Grafen Wolfsberg oder Uld Kador suche. Er darf nichts davon ahnen, daß mir der Mann einst nahegekommen hat, den er wiederfinden will. Es würde eine solche Kenntnis, wie Sie selber meint, die Schädigung und unseren Verkehr ungemein erschweren und mich vielleicht zwingen, mich wieder von Ihrer Expedition zu trennen. Das aber möchte ich jetzt umso weniger, als ich weiß, daß noch ein anderer Uld Kador sucht.“

„Gräfin, ich warne Sie! Dieser Herrberg versteht keinen Spaß. Wer weiß, ob er nicht Uld Kador ein Leid antun will, wenn er ihn findet. Dürften Sie das dulden. Dürften Sie den Entschlohenen gemeinsam mit dem Manne suchen, der vielleicht den Vater Ihres Kindes vernichten will?“

Forschend ruhten seine Augen auf der blonden Frau, die so sicher und selbstbewußt an seiner Seite dahinschritt.

Groß schauten Rahams Augen in die seinen, dann sagte sie hart:

„Uld Kadors Schicksal mag sich erfüllen! Seitdem ich aufgehört habe, den Vater meines Kindes zu lieben, der mich verraten und betrogen hat, wie wohl kaum je ein Weib betrogen wurde, seitdem habe ich auch aufgehört, um ihn zu zittern. Ich bin nicht mal neugierig, zu erfahren, was er gegen Herrberg verbrochen, daß dieser ihn mit seinem Haß verfolgt — so dumpf und leer ist es in meiner Brust geworden. Ich habe nur den einen und einzigen Gedanken, Uld Kador zu finden, mit oder ohne Herbert Herrberg, aber zurückkehren in die Heimat, ohne Axel Schöndorn gesehen und mit ihm abgerechnet zu haben, das könnte ich nicht!“

Falkenstein spähte in das von der afrikanischen Sonne schon leicht gebräunte Antlitz der schönen Frau. Er sah das rote Blut unter der barten Haut leicht emporsteigen, und es war ihm, als müßte er hier

unter all dem Volke, das sich schreiend und ausrufend um sie drängte, vor ihr niederknien und sie bitten:

„Verzeihe mir, ich habe Dir ja noch nicht alles gesagt. Tausend Ben Hassan und ich suchen ja auch diesen Uld Kador, der Dich betrogen. Wir haben einem alten Mann versprochen, ihm sein geliebtes Kind wieder heimzubringen, das dieser Uld Kador ihm genommen.“

War es nicht seine Pflicht, Raham auch dieses Letzte zu bekennen?

Nein, er konnte es nicht. Und wenn sein Leben daran hing, er konnte diesem stolzen jungen Weibe nicht künden, daß Uld Kador sie mit einem anderen Weibe betrogen. Und wenn auch Raham bei dem Anblick des Frauengemaches in Tetuan in Uld Kadors Haus gar nicht im Zweifel darüber sein konnte, daß wenn Uld Kador wirklich ihr Gatte war, er sie und ihr Kind um eines anderen Weibes willen verraten, er, Falkenstein, wollte es nicht sein, der den letzten Schwertstreich gegen sie führte, er nicht.

„Sie verstummen.“ nahm Raham das Gespräch wieder auf. „Wollen Sie mir nicht versprechen, gegen Herrberg zu schweigen, bis ich selbst es an der Zeit halte, ihm die Wahrheit zu eröffnen?“

„Wie Sie befehlen, Gräfin. Sie wissen, daß ich keinen höheren Wunsch habe, als Ihnen Ihre schwere Aufgabe zu erleichtern.“

Rahams Blick streifte ihn flüchtig. Ja, das fühlte sie im innersten Herzen, daß er eigentlich nur für sie da war, für sie dachte, für sie sorgte, daß er stets und immer zu ihrem Dienst bereit stand. Und trotzdem sie das wußte, hatte sie doch die Empfindung, als ob ihr Falkenstein innerlich ganz fremd geblieben und sie innerlich etwas auf ewig von ihm trennte.

Wie eine unüberwindliche Mauer erhob sich ein dunkles Etwas zwischen ihm und dem Manne, der hier so ritterlich, so selbstlos für sie eintrat, ohne dessen laßtägliche Hilfe sie und ihre junge Schwester hier in der unbekannten Welt, dem Lande der Willkür und des Grauens, längst untergegangen wären.

Aber wie fremd hatte Falkenstein sich doch auch zu ihr seit jener Stunde damals in Uld Kadors Hause zu Tetuan gestellt! Nie mehr hatte sie sein Auge so glühend und strahlend gestreift, wie in den ersten Tagen ihrer Bekanntschaft. Nie mehr hatte sie den heißen Strahl schrankenloser Bewunderung in seinen dunklen Augen gesehen, der ihr zuerst eine wirre Furcht eingebläht.

Brüderlich, voll Freundesjorge und Treue, hatte sich ihr der Baron auf der ganzen Reise gezeigt, und wenn Raham aufrichtig gegen sich selbst sein wollte, so konnte sie sich nicht verhehlen, daß sich in der tiefsten Tiefe ihres Innern ein leichtes Bedauern regte, daß Falkenstein in seinem Besen ein anderer zu ihr geworden war.

„Er verachtet mich,“ dachte sie nicht ohne Bitterkeit. „Eine von ihrem Manne verlassene und betrogene Frau, was konnte die ihm weiter sein als ein Gegenstand der Verachtung, höchstens des Mitleids.“

Sie waren jetzt die Straße der Seidenhändler im Bazar entlang geschritten. Aber Raham hatte keinen Blick für die aufgeschapelten Kostbarkeiten, während sie, die mit dem Doktor vor ihnen herging, mit den schönsten Seidentepichen liebäugelte und mehr als einmal nahe daran war, sich eine Seidenschloßkante mit kostbar eingeleger Arbeit zu erwerben, wenn der Doktor es zugelassen hätte. Schließlich begnügte sich die Komtesse, um ihre Kaufgüste zu befriedigen, mit einem Paar gelber Lederpantoffeln, die ihr Doktor Hoffredt großzügig als Geschenk verehrte, was sie nicht gerade sehr poetisch, aber desto praktischer fand, die sie aber trotzdem glückselig an sich drückte.

Die beiden Paare waren so langsam bis zu der größten Dschama von Fez gelangt, die den Nationalheiligen von Marokko, den beiden Jdrissen, Vater und Sohn geweiht ist.

Die beiden Paare schritten jetzt schneller vorwärts durch das mehr als schmutzige Mellach. Sie gingen jetzt unmittelbar hinter einander, sodas kein eingehendes Gespräch zwischen ihnen aufkommen konnte. Ein paar Worte über Einzelheiten der fremdartigen Stadt flogen nur flüchtig herüber und hinüber.

Viele dunkle Tore durchschreitend, erreichten sie endlich die freiere Umgebung.

Mit einem entsehten Schrei wandte plötzlich sie sich nach dem Tor zurück, das sie soeben durchschritten hatten, und fiel fast ohnmächtig in Hoffreds Arme.

„Was ist Dir?“ forschte Raham ängstlich.

„Bitte schauen Sie nicht dorthin,“ bat Falkenstein, auf das Bab el Nachruf deutend, das hinter ihnen lag. „man hat die Zinnen des alten Tores wieder einmal mit den Köpfen derer geziert, die hier der Justizgewalt verfallen. So ist es Brauch in Fez.“

geblüht über die Vorgänge nicht orientiert sei. Es sei ihm hier oft der Vorwurf gemacht, Krupp habe kein Interesse an kleinen Lieferungen, Herr von Vudde sei in dieser Hinsicht zu halsstarrig. Es gebe keinen anderen Ausweg, als ihm die Konkurrenzpreise vorzuhalten. Sich um diese Dinge zu kümmern, liege ihm aber nicht. Da die Herren im Kriegsministerium und bei den Instituten meist jünger seien, so sollte ich mich im kameradschaftlichen Verkehr um diese Dinge kümmern.

Vorsitzender: Hat Ihnen der Auftrag des Herrn von Schütz keine Bedenken eingelegt?

Angell. Brandt: Doch, ich habe welche gehabt, Herr von Schütz sagte mir aber, er könne dabei nichts finden, andere Firmen machten es genau so.

Vorsitzender: Es sind aber doch auch geheime Dinge mitgeteilt worden, über die die Zeugenscheiben sich nicht äußern durften. Ist Ihnen nicht der Gedanke gekommen, daß die Weiterverbreitung dieser geheimen Sachen strafbar ist?

Angell. Brandt: Herr von Schütz erklärte mir, es gebe für die Firma Krupp keine militärischen Geheimnisse, sie erfahre alles offiziell, was sie erfahren wolle.

Vorsitzender: Welche Direktiven hat Ihnen Herr von Schütz gegeben?

Angell. Brandt: Er hat mir gesagt, ich möge Verkehr mit meinen früheren Kameraden suchen, und bemerkt, die mir daraus entstehenden Unkosten würden ersetzt werden. Er hatte mir streng verboten, den Herren etwas zu versprechen oder ihnen etwas zu geben. Er hatte selbstverständlich nichts dagegen, daß ich gelegentlich einmal ein Glas Bier ausgab. Herr von Schütz hat mir ferner eingeschärft, recht vorsichtig zu sein und ich habe diesen Rat auch befolgt.

Der Angeklagte Brandt schildert dann, wie er mit den Angell. aus dem Tislian-Prozess in Verbindung getreten ist. Die Vernehmung erstreckt sich zunächst auf den Verkehr mit dem früheren Zeugenscheiben und jetzigen Zeugenoffizier Tislian. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß er bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung zugegeben habe, Tislian Geldgeschenke mit der Absicht gemacht zu haben, ihn dadurch bereitwilliger zu weiteren Mitteilungen zu machen.

Angell. Brandt: Ich weiß nicht, wie diese Bemerkung in das Protokoll hineingekommen ist. Ich war bei meiner Vernehmung vollständig verwirrt und verzweifelt.

Vorsitzender: Welche Nachrichten haben Sie von Tislian erhalten?

Angell. Brandt: Die Nachrichten betrafen die Preise der Konkurrenz und Bestellungen.

Vorsitzender: Waren diese Nachrichten für die Firma Krupp von großem Interesse?

Angell. Brandt: Ja, gab sie, um der Firma zu zeigen, wie die Verteilung statfindet, damit sie feststellen konnte, ob sie von den Aufträgen den richtigen Anteil erhalten hatte.

Vorsitzender: Worauf bezogen sich diese Nachrichten weiter?

Angell. Brandt: Auf Verträge an Geschäften und Geschäftsteilen. Der Angeklagte schildert nun im einzelnen seinen Verkehr mit Tislian und bemerkt: Ich bin bald nach der fraglichen Unterredung mit Herrn von Schütz zu Tislian gegangen, habe diesem vom dem Gespräch einiges mitgeteilt und ihn gebeten, mir Nachrichten über die Konkurrenz zu geben. Tislian erklärte sich hierzu sofort bereit und teilte mir mit, daß die Vertreter der anderen Firmen ebenfalls Nachrichten aus der Feldzeugmeisterei erhielten. Tislian teilte mir in der folgenden Zeit alles mit, was ich wissen wollte, manchmal brachte er zu den Zusammenkünften schriftliche Aufzeichnungen mit.

Vorsitzender: Haben Sie Tislian gleich Geld gegeben?

Angell. Brandt: Nein, vielleicht erst nach einem Jahre, und zwar deswegen, weil Tislian, wie es bei jungen Leuten ja manchmal vorkommt, im Dolles war.

Vorsitzender: Die Zechen haben Sie doch aber immer bezahlt?

Angell. Brandt: Nicht immer. Verschiedentlich hat auch Tislian seine Zechen bezahlt, meistens aber habe ich die Kosten getragen, vielleicht 100 Mark in den 2 Jahren des Verkehrs mit Tislian. Er habe Tislian, so betont Brandt weiter, kein Geld in die Hand gedrückt, sondern ihm aus dem Dolles geholfen. Tislian habe die kleinen Darlehen kurz nachher immer zurückgezahlt.

Der Vorsitzende bemerkt, es sei über die Mitteilungen des Tislian an Brandt wenig vorhanden, denn die beschlagnahmten Kormwalzer bezogen sich auf eine spätere Zeit.

Es wird nun die Bedeutung des Wortes Kormwalzer erörtert und festgestellt, daß es ein Codewort ist, u. daß bei der Firma Krupp etwa viertausend solcher Ausdrücke in Gebrauch sind.

Oberstaatsanwalt, Erzgezeinsfi bemerkt, es sei Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Gedanken des Geheimnisses in den einzelnen Codewörtern angedeutet seien. Der Angeklagte Brandt bestritt dies, ebenso der Angeklagte Eccius. Direktor Eccius schildert dann im Einzelnen, wie diese Codewörter entstanden sind, und bemerkt, daß die meisten von ihnen dem internationalen Telegraphen-Code entnommen seien. Einzelne Codewörter seien später entstanden, man habe in die Worte aber niemals eine besondere Bedeutung gelegt.

Der Vorsitzende teilt einige bei der Firma Krupp gebräuchliche Codewörter mit und bemerkt, daß beispielsweise die Feldzeugmeisterei in dem Verzeichnis der Codewörter als Vindennweg verzeichnet sei.

Der Angeklagte Brandt erzählt dann, wie er nach der Vernehmung Tislians mit dessen Nachfolger, dem Zeugenscheiben Schleuder, in Verbindung getreten sei. Er habe Tislian bei seinem Weggang gebeten, Schleuder zu unterrichten und bei einer Zusammenkunft mitzubringen. Schleuder habe sich auch sofort bereit erklärt, in gleicher Weise wie Tislian Auskünfte zu geben, und er habe ihm bis zu seiner im Jahre 1910 erfolgten Vernehmung die gewünschten Nachrichten verschafft.

Brandt gibt dann zu, Schleuder mit Geld aus der Verlegenheit geholfen zu haben, im ganzen mit 2-300 Mark.

Weiter gibt Brandt zu, auch den übrigen Militärpersonen, die ihm Auskünfte gaben, kleine Geldgeschenke gemacht zu haben, so habe er Hinst dessen Unkosten für Autofahrten usw. ersetzt. Für dessen Nachfolger Schmidt hat Brandt einige Zechen bezahlt und ihm auch wohl mal 20 Mark in Bar gegeben. Beim Verkehr mit Dröse will Brandt ganz zufällig ein Buch der Artillerie-Prüfungs-Kommission eingesehen haben. Auch Hoge und Linke hätten ihm Material geliefert, wie jeder andere. Dem Hoge habe er (Brandt) ein Darlehen gegeben, als dieser noch in Spandau war und ihm daher gar kein Material habe geben können. Weiter hat Brandt dem Hoge 1000 Mark für dessen Schwester, die heiraten wollte, gegeben. Hoge hat das Darlehen mit 4 Prozent verzinst und auch alles zurückgezahlt. Von Gegenleistungen sei keine Rede gewesen. Später hat Brandt den Hoge um Auszüge gebeten.

Vorsitzender: Woher stammt Ihre Bekanntschaft mit Herrn Pfeiffer?

Angell. Brandt: Ich kenne ihn seit langer Zeit. Wir waren auf der Oberfeuerwerferschule Schulkameraden. Ich habe ihn zufällig wieder getroffen, und wir haben die alte Freundschaft dann wieder aufgenommen. Wir haben uns dann naturgemäß über mehrere Sachen unterhalten, die uns als alte Artilleristen interessierten. Wir haben uns alle zwei bis drei Wochen etwa getroffen. Zeitweilig hat Pfeiffer auch die Zechen bezahlt.

Vorsitzender: Wie steht es mit den Theaterbillets. Sie haben ihm auch Opernhaus ersten Rang angeboten.

Angell. Brandt: Während der ganzen Zeit unserer Bekanntschaft habe ich ihm vielleicht vier- bis fünfmal Karten besorgt. Pfeiffer ist es zeitweilig unangenehm gewesen, daß ich die Zechen bezahlte, darauf bezogte er, und es mag auch der Fall gewesen sein, daß ich ihm den Betrag später zurückzahlte.

Vorsitzender: Zu Weihnachten haben Sie ihm immer Geschenke von hundert Mark gemacht.

Angell. Brandt: Auch hierin waren meine früheren Aussagen irrtümlich und ungenau.

Vorsitzender: Waren diese Weihnachtsgeschenke dafür, daß er Ihnen Nachrichten gab?

Angell. Brandt: Nein, das war ausgeschlossen, wir waren nur intime Freunde.

Vorsitzender: Sie sollen auch der Tochter Geschenke gemacht haben.

Angell. Brandt: Das war einmal aus Anlaß ihrer Konfirmation.

Vorsitzender: Sie sollen gesagt haben, sie machten Pfeiffer Geschenke, um ihn sich warm zu halten. Als Pfeiffer Sie fragte, was das für Mittel seien, aus denen Sie ihm die Zuwendungen machten, sollen Sie gesagt haben, das seien Gelder, die zu ihrer freien Verfügung ständen. Da haben Sie wohl an die Funktionszulage gedacht? (Zawohl.) Pfeiffer mußte da doch annehmen, daß das Geld von der Firma stamme.

Angell. Brandt: Meine Einkünfte stammten doch alle von der Firma.

Vorsitzender: In Essen sind 741 Kormwalzer vorgefunden worden, die aus den Jahren 1910 bis 1913 stammen. Nicht gefunden wurden aber die ersten Kormwalzer. Wo sind diese denn geblieben?

Angell. Brandt: Das weiß ich nicht. Wahrscheinlich sind sie vernichtet worden.

Vorsitzender: Wer könnte zu einer Vernichtung den Auftrag gegeben haben?

Angell. Brandt: Darüber ist in Berlin nicht gesprochen worden.

Vorsitzender: Unter dem Jhnen von den Militärbeamten ausgeliefertes Material befanden sich auch geheime Sachen?

Angell. Brandt: Für mich waren diese Sachen nicht geheim.

Vorsitzender: Es befand sich darunter Material, das im Interesse der Landesverteidigung geheim gehalten werden mußte. Haben Sie als Kruppischer Beamter Kenntnis von Gegenständen erhalten, die im Interesse der Landesverteidigung geheim bleiben mußten?

Angell. Brandt: Ja. Ich habe im Jahre 1898 auch einen Schein unterzeichnet, der mich verpflichtet, über Dinge dieser Art nicht zu sprechen.

Vorsitzender: Die nach Essen gefandten Kormwalzer wurden zunächst von Herrn von Schütz unterzeichnet, später gingen sie ohne Unterschrift nach Essen. Warum hat Herr von Schütz es denn abgelehnt, diese Berichte weiter zu unterzeichnen?

Angell. Brandt: Herr von Schütz erklärte mir, es sei ihm unangenehm, Berichte zu unterzeichnen, die er nicht geschrieben habe.

Vorsitzender: Wie geschah denn die Verfertigung der Kormwalzer?

Angell. Brandt: Die Briefumschläge, die Kormwalzer enthielten, wurden den offiziellen Briefen beigelegt. Die Berichte waren an die in Frage kommenden Kruppischen Herren adressiert, zuerst an Herrn Landrat a. D. Mötger, später an Herrn Mouths und zuletzt an Herrn von Delwig.

Vorsitzender: Warum wechselten die Adressen?

Angell. Brandt: Der Wechsel ist auf eine anderweitige Verteilung der Arbeit zurückzuführen.

Vorsitzender: Sind Sie gefragt worden, auf welche Weise Sie die Nachrichten erhalten haben?

Angell. Brandt: Nein. Die Herren suchten selten Herrn von Schütz in Berlin auf, und wenn es geschah, kam ich mit ihnen nicht in Verbindung.

Vorsitzender: Sie sagten einmal, es sei gefährlich, solche Sachen aus der Hand zu geben und nach Essen zu schicken.

Angell. Brandt: Ich habe eine solche Äußerung Herrn von Schütz gegenüber getan, er hat mich aber beruhigt und mir erklärt, ich täte nichts Unrechtes, denn es läge im Interesse der Heeresverwaltung, wenn die Preise herabgedrückt würden.

Vorsitzender: Wie gestalteten sich die Dinge nach der Ankunft des Herrn von Mehen. Sprach er mit Ihnen nicht über diese Sachen?

Angell. Brandt: Es ist keine Aenderung eingetreten. Herr von Mehen sprach einige Male bei dem zuständigen Referenten vor und zog Erkundigungen ein, die andere Arbeit aber überließ er mir.

Rechtsanwalt Doktor Voelkenstein bittet, den Angeklagten zu fragen, ob er den Zeugenscheiben und Zeugensoffizieren nicht wiederholt erklärt habe, daß die ihm von ihnen gemachten Mitteilungen im Interesse der Landesverteidigung lägen, da eine Herabsetzung der Preise und die bessere Einhaltung der Lieferzeiten für diese von größter Wichtigkeit seien.

Angell. Brandt: Ich habe derartige den Herren wiederholt gesagt.

Am 12 Uhr 30 Min. tritt eine Pause von einer halben Stunde ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurde das Verhältnis Brandt's zu Herrn von Mehen erörtert.

Vorsitzender: Warum wollten Sie die Verichterstattung nicht weiter machen?

Angell. Brandt: Weil sie sehr viel Arbeit machte und ich außerordentlich nervös wurde. Es wurde mir gesagt, es bleibe auch bezüglich meines Gehaltes alles beim Alten, wenn die Verichterstattung auch fortsetze.

Vorsitzender: Sagte Direktor Ruehion, daß Sie Ihre Stellung verlieren würden, wenn Sie etwa über die Grenze des Erlaubten hinausgehen würden? (Zawohl.) Sollten Sie den Verkehr allmählich abbrechen? (Zawohl.) Die Funktionszulage sollten Sie so lange behalten, wie der Verkehr dauerte? (Zawohl.) Schieden Sie in Freundschaft von Herrn von Mehen, oder blieb ein Mißtrauen zurück?

Angell. Brandt: Es blieb alles beim Alten. Die Frage der Gehaltszulage war schon vorher erledigt.

Vorsitzender: Wurden Abschriften von den Kormwalzern auch während der Reise des Herrn von Mehen nach Italien hergeschickt?

Angell. Brandt: Jawohl, etwa 60 bis 70, vom 12. Mai bis Mitte Juli. Diese wurden für Herrn von Mehen bis zur Rückkehr reserviert.

Vorsitzender (zum Angeklagten Brandt): Haben Sie von Direktor Dreger den Auftrag zur Vernichtung der Abschriften der Kormwalzer erhalten?

Angell. Brandt: Ja.

Vorsitzender: Hat Direktor Dreger Ihnen angedeutet, daß diese Abschriften sonst eventuell in einem gerichtlichen Verfahren eine Rolle spielen könnten?

Angell. Brandt: Nein. Direktor Dreger äußerte sich mit keinem Wort zur Sache. Ich war der Ansicht, die Abschriften sollten vernichtet werden, damit sie nicht in falsche Hände gerieten. Ich hatte gar nicht das Gefühl, daß Weiterungen entstehen könnten.

Vorsitzender: Wenn Sie gewußt hätten, daß ein gerichtliches Verfahren kommen würde, hätten Sie dann diese Abschriften sofort vernichtet?

Angell. Brandt: Ganz gewiß, aber dieser Gedanke kam mir nicht in den Sinn.

Vorsitzender: Welchen Einfluß übten Ihre Berichte in Essen aus? Haben sie die Preisfestsetzung beeinflusst?

Angell. Brandt: Ich habe die Sachen genau verfolgt und festgestellt, daß die Preise infolge meiner Berichte in vielen Fällen herabgesetzt, doch in keinem Falle heraufgesetzt worden sind.

Der Oberstaatsanwalt weist darauf hin, daß Brandt in der Zeit vom 8. Oktober bis zum 26. April aus dem Dispositionsfonds 2700 M. ausgezahlt worden seien. Wie erklärte sich angesichts der Behauptung Brandt's, daß er für die Zeugenscheiben nur einige hundert Mark ausgegeben habe, die Höhe dieser Summe?

Angell. Brandt: Ich hatte in dieser Zeit sehr große Ausgaben. Meine Berliner Wohnung war erheblich größer als meine Essener und ich mußte mich infolgedessen teilweise neu einrichten, was natürlich mit großen Kosten verbunden war. Dann war auch der ganze Lebenszustand kostspieliger geworden. Herr von Schütz hat mir gestattet, einen Teil dieser Mehraufwendungen zu liquidieren u. daraus erstattet sich der schnelle Verbrauch des Dispositionsfonds.

Im Jahre 1909 schloß Brandt mit der Firma einen neuen fünfjährigen Kontrakt ab, durch den sein Gehalt unter Wegfall des bisher gezahlten Wohnungsgeldzuschusses auf 6500 Mark festgesetzt wurde. Gleichzeitig wurde die Hauptkasse in Essen angewiesen, Brandt für die Dauer dieses Vertrages eine jährliche Funktionszulage von 3500 Mark zu bezahlen.

Vorsitzender: Es liegt ein Brief hier vor, daß Ihnen noch weitere Zuwendungen zugehen sollten. Danach haben Sie einmal 1000 Mark und außerdem das doppelte Gehalt bekommen.

Angell. Eccius: Das haben alle Beamte bekommen.

Politische Rundschau. Deutschland.

Der Kaiser in Konopischt.

W. Schloß Konopischt, 23. Okt. Der deutsche Kaiser ist 5.40 Uhr in Benedekau eingetroffen. Bei der Einfahrt des Zuges stand der Kaiser an einem Fenster des Hofzuges und winkte dem Erzherzog Franz Ferdinand zu, der mit seiner Gemahlin zur Begrüßung erschienen war. Die Begrüßung zwischen dem Kaiser u. dem Erzherzog war sehr herzlich. Der Kaiser umarmte den Erzherzog und küßte ihn. Darauf küßte er der Erzherzogin die Hand. Nach der Begrüßung des Gefolges des Erzherzogs stellte der Erzherzog dem Kaiser die Spitzen der Behörden vor. Der Kaiser reichte jedem einzelnen die Hand und zeichnete ihn durch eine Ansprache aus. Als Gäste des Erzherzogs sind in Konopischt eingetroffen: Fürst und Fürstin Volkonski, Fürst und Fürstin zu Starbenberg, Fürst und Fürstin zu Starbenberg.

Der bevorstehende Einzug des Herzogs von Braunschweig.

W. Braunschweig, 23. Okt. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten einen Betrag von 25 000 Mark zur Aufschmückung der Stadt bei dem festlichen Einzuge des Herzogspaars. Ein sozialdemokratisches Mitglied der Stadtverordnetenversammlung verlas im Namen seiner Partei eine Protesterklärung gegen diese Bewilligung.

Lokales und Provinziales.

Der Nachdruck der unter dieser Rubrik mit Originalzeichen versehenen Artikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

— Arnberg, 25. Okt. Musikverein. In dem Putschnisskonzert am 9. November wird außer dem berühmten Geiger und seinem jüdischen Pianisten Willy Bardas die Altistin Frä. Martha Jillessen aus Grefeld, eine in den Konzerten der großen Musikstädte neuerdings sehr geschätzte und vielbegehrte Sängerin mitwirken. Der Kartenverkauf bei Herrn J. Stahl beginnt heute.

— Arnberg, 25. Okt. Zum Vorsitzenden der am 24. November am hiesigen Landgericht beginnenden dritten diesjährigen Schwurgerichtsperiode wurde Herr Landgerichtsrat Tilmann von hier bestimmt.

— Arnberg, 25. Okt. Die Auflieferung von Wertsendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, von Einschreibsendungen, von Zahlarten im einzelnen bis zu 800 Mark und von Postanweisungen im Landbestellbezirk der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen. Zum Nachweis der angenommenen Gegenstände führen die Postfilialstellen und die Landbriefträger annahmehücher, die den Absendern auf Wunsch vorzulegen sind. Um etwaige Unregelmäßigkeiten bei der Behandlung der in solcher Weise aufgegebenen Sendungen tunlichst zu verhüten, empfiehlt es sich, sie eigenhändig in die Annahmehücher einzutragen oder doch wenigstens sich von der erfolgten Buchung durch den Inhaber der Postfiliale oder den Landbriefträger Ueberzeugung zu verschaffen.

— Arnberg, 25. Okt. Betr. Eingaben über Angelegenheiten des Betriebsdienstes bei den Post- und Telegraphenanstalten sei folgendes erwähnt: Vom Publikum werden derartige Eingaben immer noch vielfach unmittelbar an die Ober-Postdirektionen statt an die Post- und Telegraphenämter gerichtet. Es wird daher darauf hingewiesen, daß Anträge wegen Abholung, Nachsendung oder Zurückziehung von

Postsendungen zu ändern oder zu vernichten, nur durch die Post- und Telegraphenämter zu bewerkstelligen sind. Die Post- und Telegraphenämter sind verpflichtet, die Eingaben an das zuständige Post- und Telegraphenamt zu übermitteln. Die Post- und Telegraphenämter sind verpflichtet, die Eingaben an das zuständige Post- und Telegraphenamt zu übermitteln.

— Arnberg, 25. Okt. Die Auflieferung von Wertsendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, von Einschreibsendungen, von Zahlarten im einzelnen bis zu 800 Mark und von Postanweisungen im Landbestellbezirk der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen.

— Arnberg, 25. Okt. Zum Vorsitzenden der am 24. November am hiesigen Landgericht beginnenden dritten diesjährigen Schwurgerichtsperiode wurde Herr Landgerichtsrat Tilmann von hier bestimmt.

— Arnberg, 25. Okt. Die Auflieferung von Wertsendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, von Einschreibsendungen, von Zahlarten im einzelnen bis zu 800 Mark und von Postanweisungen im Landbestellbezirk der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen.

— Arnberg, 25. Okt. Betr. Eingaben über Angelegenheiten des Betriebsdienstes bei den Post- und Telegraphenanstalten sei folgendes erwähnt: Vom Publikum werden derartige Eingaben immer noch vielfach unmittelbar an die Ober-Postdirektionen statt an die Post- und Telegraphenämter gerichtet. Es wird daher darauf hingewiesen, daß Anträge wegen Abholung, Nachsendung oder Zurückziehung von

Postsendungen zu ändern oder zu vernichten, nur durch die Post- und Telegraphenämter zu bewerkstelligen sind. Die Post- und Telegraphenämter sind verpflichtet, die Eingaben an das zuständige Post- und Telegraphenamt zu übermitteln. Die Post- und Telegraphenämter sind verpflichtet, die Eingaben an das zuständige Post- und Telegraphenamt zu übermitteln.

— Arnberg, 25. Okt. Die Auflieferung von Wertsendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, von Einschreibsendungen, von Zahlarten im einzelnen bis zu 800 Mark und von Postanweisungen im Landbestellbezirk der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen.

— Arnberg, 25. Okt. Zum Vorsitzenden der am 24. November am hiesigen Landgericht beginnenden dritten diesjährigen Schwurgerichtsperiode wurde Herr Landgerichtsrat Tilmann von hier bestimmt.

— Arnberg, 25. Okt. Die Auflieferung von Wertsendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, von Einschreibsendungen, von Zahlarten im einzelnen bis zu 800 Mark und von Postanweisungen im Landbestellbezirk der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen.

— Arnberg, 25. Okt. Betr. Eingaben über Angelegenheiten des Betriebsdienstes bei den Post- und Telegraphenanstalten sei folgendes erwähnt: Vom Publikum werden derartige Eingaben immer noch vielfach unmittelbar an die Ober-Postdirektionen statt an die Post- und Telegraphenämter gerichtet. Es wird daher darauf hingewiesen, daß Anträge wegen Abholung, Nachsendung oder Zurückziehung von

Postsendungen zu ändern oder zu vernichten, nur durch die Post- und Telegraphenämter zu bewerkstelligen sind. Die Post- und Telegraphenämter sind verpflichtet, die Eingaben an das zuständige Post- und Telegraphenamt zu übermitteln. Die Post- und Telegraphenämter sind verpflichtet, die Eingaben an das zuständige Post- und Telegraphenamt zu übermitteln.

— Arnberg, 25. Okt. Die Auflieferung von Wertsendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, von Einschreibsendungen, von Zahlarten im einzelnen bis zu 800 Mark und von Postanweisungen im Landbestellbezirk der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen.

— Arnberg, 25. Okt. Zum Vorsitzenden der am 24. November am hiesigen Landgericht beginnenden dritten diesjährigen Schwurgerichtsperiode wurde Herr Landgerichtsrat Tilmann von hier bestimmt.

— Arnberg, 25. Okt. Die Auflieferung von Wertsendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, von Einschreibsendungen, von Zahlarten im einzelnen bis zu 800 Mark und von Postanweisungen im Landbestellbezirk der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen.

— Arnberg, 25. Okt. Betr. Eingaben über Angelegenheiten des Betriebsdienstes bei den Post- und Telegraphenanstalten sei folgendes erwähnt: Vom Publikum werden derartige Eingaben immer noch vielfach unmittelbar an die Ober-Postdirektionen statt an die Post- und Telegraphenämter gerichtet. Es wird daher darauf hingewiesen, daß Anträge wegen Abholung, Nachsendung oder Zurückziehung von

Postsendungen zu ändern oder zu vernichten, nur durch die Post- und Telegraphenämter zu bewerkstelligen sind. Die Post- und Telegraphenämter sind verpflichtet, die Eingaben an das zuständige Post- und Telegraphenamt zu übermitteln. Die Post- und Telegraphenämter sind verpflichtet, die Eingaben an das zuständige Post- und Telegraphenamt zu übermitteln.

— Arnberg, 25. Okt. Die Auflieferung von Wertsendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, von Einschreibsendungen, von Zahlarten im einzelnen bis zu 800 Mark und von Postanweisungen im Landbestellbezirk der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen.

— Arnberg, 25. Okt. Zum Vorsitzenden der am 24. November am hiesigen Landgericht beginnenden dritten diesjährigen Schwurgerichtsperiode wurde Herr Landgerichtsrat Tilmann von hier bestimmt.

— Arnberg, 25. Okt. Die Auflieferung von Wertsendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, von Einschreibsendungen, von Zahlarten im einzelnen bis zu 800 Mark und von Postanweisungen im Landbestellbezirk der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen.

— Arnberg, 25. Okt. Betr. Eingaben über Angelegenheiten des Betriebsdienstes bei den Post- und Telegraphenanstalten sei folgendes erwähnt: Vom Publikum werden derartige Eingaben immer noch vielfach unmittelbar an die Ober-Postdirektionen statt an die Post- und Telegraphenämter gerichtet. Es wird daher darauf hingewiesen, daß Anträge wegen Abholung, Nachsendung oder Zurückziehung von

Postsendungen zu ändern oder zu vernichten, nur durch die Post- und Telegraphenämter zu bewerkstelligen sind. Die Post- und Telegraphenämter sind verpflichtet, die Eingaben an das zuständige Post- und Telegraphenamt zu übermitteln. Die Post- und Telegraphenämter sind verpflichtet, die Eingaben an das zuständige Post- und Telegraphenamt zu übermitteln.

— Arnberg, 25. Okt. Die Auflieferung von Wertsendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, von Einschreibsendungen, von Zahlarten im einzelnen bis zu 800 Mark und von Postanweisungen im Landbestellbezirk der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen.

— Arnberg, 25. Okt. Zum Vorsitzenden der am 24. November am hiesigen Landgericht beginnenden dritten diesjährigen Schwurgerichtsperiode wurde Herr Landgerichtsrat Tilmann von hier bestimmt.

— Arnberg, 25. Okt. Die Auflieferung von Wertsendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, von Einschreibsendungen, von Zahlarten im einzelnen bis zu 800 Mark und von Postanweisungen im Landbestellbezirk der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen.

— Arnberg, 25. Okt. Betr. Eingaben über Angelegenheiten des Betriebsdienstes bei den Post- und Telegraphenanstalten sei folgendes erwähnt: Vom Publikum werden derartige Eingaben immer noch vielfach unmittelbar an die Ober-Postdirektionen statt an die Post- und Telegraphenämter gerichtet. Es wird daher darauf hingewiesen, daß Anträge wegen Abholung, Nachsendung oder Zurückziehung von

Postsendungen zu ändern oder zu vernichten, nur durch die Post- und Telegraphenämter zu bewerkstelligen sind. Die Post- und Telegraphenämter sind verpflichtet, die Eingaben an das zuständige Post- und Telegraphenamt zu übermitteln. Die Post- und Telegraphenämter sind verpflichtet, die Eingaben an das zuständige Post- und Telegraphenamt zu übermitteln.

— Arnberg, 25. Okt. Die Auflieferung von Wertsendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, von Einschreibsendungen, von Zahlarten im einzelnen bis zu 800 Mark und von Postanweisungen im Landbestellbezirk der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen.

— Arnberg, 25. Okt. Zum Vorsitzenden der am 24. November am hiesigen Landgericht beginnenden dritten diesjährigen Schwurgerichtsperiode wurde Herr Landgerichtsrat Tilmann von hier bestimmt.

— Arnberg, 25. Okt. Die Auflieferung von Wertsendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, von Einschreibsendungen, von Zahlarten im einzelnen bis zu 800 Mark und von Postanweisungen im Landbestellbezirk der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen.

— Arnberg, 25. Okt. Betr. Eingaben über Angelegenheiten des Betriebsdienstes bei den Post- und Telegraphenanstalten sei folgendes erwähnt: Vom Publikum werden derartige Eingaben immer noch vielfach unmittelbar an die Ober-Postdirektionen statt an die Post- und Telegraphenämter gerichtet. Es wird daher darauf hingewiesen, daß Anträge wegen Abholung, Nachsendung oder Zurückziehung von

Postsendungen zu ändern oder zu vernichten, nur durch die Post- und Telegraphenämter zu bewerkstelligen sind. Die Post- und Telegraphenämter sind verpflichtet, die Eingaben an das zuständige Post- und Telegraphenamt zu übermitteln. Die Post- und Telegraphenämter sind verpflichtet, die Eingaben an das zuständige Post- und Telegraphenamt zu übermitteln.

— Arnberg, 25. Okt. Die Auflieferung von Wertsendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, von Einschreibsendungen, von Zahlarten im einzelnen bis zu 800 Mark und von Postanweisungen im Landbestellbezirk der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen.

— Arnberg, 25. Okt. Zum Vorsitzenden der am 24. November am hiesigen Landgericht beginnenden dritten diesjährigen Schwurgerichtsperiode wurde Herr Landgerichtsrat Tilmann von hier bestimmt.

— Arnberg, 25. Okt. Die Auflieferung von Wertsendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, von Einschreibsendungen, von Zahlarten im einzelnen bis zu 800 Mark und von Postanweisungen im Landbestellbezirk der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen.

— Arnberg, 25. Okt. Betr. Eingaben über Angelegenheiten des Betriebsdienstes bei den Post- und Telegraphenanstalten sei folgendes erwähnt: Vom Publikum werden derartige Eingaben immer noch vielfach unmittelbar an die Ober-Postdirektionen statt an die Post- und Telegraphenämter gerichtet. Es wird daher darauf hingewiesen, daß Anträge wegen Abholung, Nachsendung oder Zurückziehung von

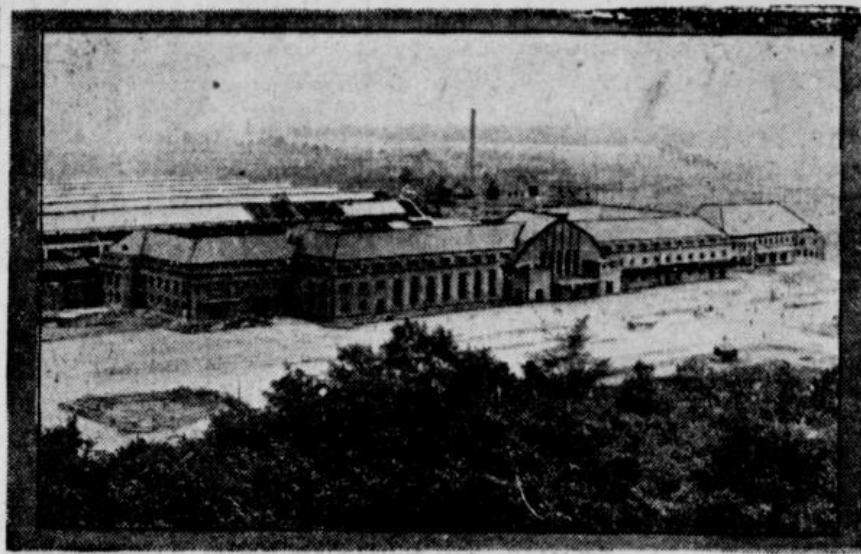
Postsendungen zu ändern oder zu vernichten, nur durch die Post- und Telegraphenämter zu bewerkstelligen sind. Die Post- und Telegraphenämter sind verpflichtet, die Eingaben an das zuständige Post- und Telegraphenamt zu übermitteln. Die Post- und Telegraphenämter sind verpflichtet, die Eingaben an das zuständige Post- und Telegraphenamt zu übermitteln.

— Arnberg, 25. Okt. Die Auflieferung von Wertsendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, von Einschreibsendungen, von Zahlarten im einzelnen bis zu 800 Mark und von Postanweisungen im Landbestellbezirk der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen.

— Arnberg, 25. Okt. Zum Vorsitzenden der am 24. November am hiesigen Landgericht beginnenden dritten diesjährigen Schwurgerichtsperiode wurde Herr Landgerichtsrat Tilmann von hier bestimmt.

— Arnberg, 25. Okt. Die Auflieferung von Wertsendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mark, von Einschreibsendungen, von Zahlarten im einzelnen bis zu 800 Mark und von Postanweisungen im Landbestellbezirk der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen.

Zur Eröffnung des Staatsbahnhofes in Karlsruhe (Baden).



Der neue Staatsbahnhof in Karlsruhe, dessen Fertigstellung man nicht nur im ganzen Großherzogtum Baden, sondern wegen seiner Bedeutung für den Verkehr im ganzen Südwesten Deutschlands ein lebhaftes Interesse entgegenbringt, ist offiziell eröffnet worden. Wir zeigen in unserem Bilde eine Gesamtansicht dieses neuen Bahnhofes, der alsbald dem öffentlichen Verkehr übergeben und in Benutzung genommen werden wird.

Postsendungen und Telegrammen, Anzeigen über Wohnungswechsel, in der letzten Nummer des Monats und Vollmachtteilung, Bescheiden über Verfall und verzögerte Beförderung oder Bestellung von Postsendungen, Zeitungen und Telegrammen, über Unregelmäßigkeiten und Störungen im Fernsprechnetz, über den Verkehr der Beamten mit dem Publikum am Schalter oder am Fernsprecher, zunächst stets an das bereitste Post- oder Telegraphenamt zu richten. Selbstverständlich ist in allen Fällen, wo Veranlassung vorliegen sollte, gegen die Befreiung eines Post- oder Telegraphenamtes Verurteilung einzulegen, dem Publikum unbenommen, die Kaiserliche Ober-Postdirektion als Aufsichtsbehörde der Post- und Telegraphenämter anzurufen.

— **Arnsberg, 25. Okt.** Herrn Gewerbeinspektor Rammelsberg in Landsberg a. W. (früher in Arnsberg) ist aus Anlaß seines Uebertritts in den Ruhestand der Charakter als Gewerbeberater verliehen worden.

— **Arnsberg, 25. Okt.** Am Sonntag, den 26. d. M., nachmittags 4.30 Uhr, findet im Vereinslokal Spielmann (Kurbau Eichholz) die Monatsversammlung des Vereins ehemaliger Jäger und Schützen von Arnsberg und Umgebung statt. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Doktor Rosenthal, wird einen Vortrag halten über die Einweihung des Völkerschlacht-Denkmal in Leipzig. Da noch sonst wichtige Punkte die Versammlung beschäftigen, wird um vollständiges Erscheinen der Mitglieder gebeten.

— **Arnsberg, 25. Okt.** Konzerte finden am Sonntag, den 26. Okt., wie folgt statt: Im Kurhotel nachmittags 4 Uhr Kaffeekonzert bei freiem Eintritt; im Kurhaus Eichholz, ab 8 Uhr abends, Konzert; im Hotel Hufemann Abendkonzert.

— **Arnsberg, 25. Okt.** Im Lichtspielhaus Urania hierseits wird Sonnabend und Sonntag ein besonderes Programm zur Vorführung gelangen. Vorgeführt wird der Roman des Kapitäns Francis Drake, einer der bedeutendsten Seefahrer Englands aus der Zeit, da dessen meereherrschende Flotte noch in bescheidenen Anfängen stand. Sein Name ist wohl den meisten auch geläufig als der des Mannes, welcher zuerst die Kartoffel nach Europa gebracht hat, oder wenigstens zu ihrer Verbreitung als Volksnahrungsmittel wesentlich beigetragen hat. Als weiterer Schläger zeigt sich „Blinder Haß“, oder „Es kann die Treue auch zur Follie werden“, Roman aus dem Leben eines Forschers. Auch ein Wild-West-Drama fehlt nicht. (Siehe Inserat.)

— **Süßen, 25. Okt.** Einen glücklichen Griff hat die Jünglings-Sodalität Hüften durch die Wahl des am Sonntag abend 7 Uhr im Saale des Herrn August Klein zur Aufführung gelangenden Schauspiel „Der Fremdenlegionär“ getan. Es ist sehr zu begrüßen, daß neben dem Staat, neben der Presse, nimmere auch die Theaterbühne mitteilt, die deutsche Jugend vor dem schmachvollen Los, vor Siechtum, vor Vaster, ja geradezu vor der Hölle auf Erden zu bewahren. Das zur Aufführung kommende Schauspiel schildert in nicht übertriebener wahrhafter Sprache alle jene Schrecken und Qualen, die besonders die deutschen Legionäre auf dem heißen Boden Afrikas erdulden müssen. Und aus diesem Gesichtspunkt heraus muß es Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes sein, dahingehende Unternehmungen, die den jungen abenteuerlichen Deutschen die Schrecken der Legion vor Augen führen, tatkräftig zu unterstützen und darum empfehlen wir den Besuch der Aufführung aufs Beste. Die bekannt guten Kräfte der Sodalität verbürgen auch diesem Schauspiel eine gute Wiedergabe, zumal, wie wir vernehmen, für diese Aufführung eine eigene Bühnenausschattung extra angefertigt worden ist. Dazu und in der Hauptsache: die edlen Ziele und Bestrebungen des Vereins, der praktische Jugendpflege auf seine Fahnen geschrieben hat, — wer will da noch zurückweichen?

— **Salze, 25. Okt.** Am 4. November d. J., vormittags 9.30 Uhr, beginnt die neugegründete landwirtschaftliche Winterschule des Kreises Arnsberg ihr erstes Halbjahr. Der Unterricht wird so gelegt, daß möglichst viele Schüler im Elternhause wohnen können. Im Anschluß an die des morgens um 9.30 Uhr in Salze sich freudigen Jüge von Menden und Neuenrade beginnt der Unterricht um 9.30 Uhr. Nachmittags können die Schüler den Zug 3.03 nach Neuenrade und 3.50 nach Menden benutzen. Die Schülerkarte kostet das Kilometer nur 1.33 Pf. Um die Kosten für das Mittagessen zu ersparen, wird den Schülern im Anstaltsgebäude Kaffee zum Selbstkostenpreise verabreicht. Zu der vortrefflichen Wahl des Schulleiters kann man den Kreisauschuß nur beglückwünschen, da der neue Direktor Herr Klosterschulte ganz hervorragende Kenntnisse besitzt und sein Staatsexamen mit dem Prädikat „Sehr gut“ bestanden hat. Direktor Klosterschulte war 3 Semester 1. Assistent des um die Landwirtschaft hochverdienten Geheimrats von der Goltz, des bekannten Direktors der landw. Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn. Mögen die Landwirte des Kreises Arnsberg und der Salze benachbarten Kreise ihre Söhne recht zahlreich der neuen Anstalt zuführen! Den Nutzen werden sie selbst haben.

— **Ogen (Kreis Arnsberg), 25. Okt.** Die hiesigen Landwirte können in diesem Jahre Strohballen von 15—17 Pfund Gewicht ernten, während die Munkelrößen nicht ganz so gut gediehen sind. Dabei haben letztere noch großen Schaden durch Hebe und Hasen zu leiden.

— **Meischede, 25. Okt.** Auf mehrfachen Wunsch findet am Sonntag, den 26. d. M., nachm. 4.30 Uhr, eine Versammlung der Vereinigung ehemaliger Stier im Gasthof Wöhrer hierseits statt, wozu die Mitglieder, auch die nicht an der Jahrhundertfeier des Regiments 81 teilnehmen konnten, kameradschaftlich eingeladen werden. Außer dem Besuche über den Verlauf dieser Feier kommt die Schlussabrechnung zur Vorlage.

— **Warstein, 24. Okt.** Die Ausdehnung des Leitungsnetzes des Kreis elektrizitätswerkes Arnsberg innerhalb der Stadt Warstein ist soweit vorangeschritten, daß am kommenden Sonnabend die elektrische Beleuchtung hier zum erstenmal in Tätigkeit treten wird.

— **Warstein, 24. Okt.** Die Försterstelle des Forstreviers 4 des hiesigen Stadtwaldes ist infolge Verlegung des Försters Wodemann neu zu besetzen. Es kommen nur fortverpflichtungsberechtigte Bewerber in Frage.

— **Dortmund, 24. Okt.** Das Schwurgericht verurteilte gestern den Bergmann Anton Stelmarsch aus Mengede wegen versuchter räuberischer Erpressung zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

— **Reddinghausen, 23. Okt.** In der Bauerschaft Beckem hat der Bergmann Heinrich Rübarch nach einem Wortwechsel seinen Mitarbeiter Franz Wertens auf offener Straße durch einen Stich ins Herz getötet. Der Täter, ein geistig minderwertiger Mensch, konnte noch in derselben Nacht auf seiner Arbeitsstelle, Seche Viktor, verhaftet werden.

— **Gelsenkirchen, 24. Okt.** Nach der Personenstandsaufnahme vom 15. Oktober betrug die Einwohnerzahl unserer Stadt 176 111, gegen 172 846 im Vorjahre, es hat also eine Zunahme um 3265 Einwohner stattgefunden. Von dieser ortsamewohnenden Bevölkerung waren männ-

lich 91 405, weiblich 84 706 Personen; nach dem Glaubensbekenntnis wurden ermittelt 90 400 Katholiken, 81 644 Evangelische und 1275 Juden.

— **Essen, 23. Okt.** Gestern abend wurde vor einer Wirtschaft an der Kurze Straße der Gelegenheitsarbeiter Christian Eisenberger von einem Bergmann erschossen; der Täter, der in Notwehr gehandelt haben will, wurde festgenommen.

— **Krefeld, 24. Okt.** Das Schwurgericht in Allee verurteilte gestern die Arbeiterfrau Schima, die ihren Mann, um seinen fortgesetzten Mißhandlungen zu entgehen, mit Spiritus übergoss und ihn dann anzündete, sodas er verbrannte, zu drei Jahren Gefängnis.

— **Weidenau (Sieg), 23. Okt.** Auf dem hiesigen Rangierbahnhof geriet der 23jährige Rangierer Karl Bündelbinder aus Werthenbach infolge dichten Nebels unter einen Zug. Er wurde auf der Stelle getötet.

— **Wannheim, 23. Okt.** Wie die „Neue Badische Landeszeitung“ meldet, hat Frau Julia Lang aus Anlaß ihres 70. Geburtstages der Beamten- und Meisterspensionskassen 100 000 Mark überwiesen. Ferner erhält jeder über 40 Jahre in der Fabrik von Lang beschäftigte Arbeiter ein Ehrengeld von 500 Mark.

— **Wannheim, 23. Okt.** Vorgefunden nachmittags verübte in einem Hause der Dammstraße ein junges Mädchen einen Raubüberfall auf eine ältere Frau, die auf der Sparflasse 800 Mark abgehoben hatte und die Summe in ihrer Handtasche verwahrt. Als die Frau in den Flur des Hauses Dammstraße 12 eingetreten war, stürzte ihr ein Mädchen nach und versuchte, ihr die Handtasche zu entreißen. Die Ueberfallene hielt aber die Tasche fest und rief um Hilfe, worauf die Angreiferin unter Zurücklassung ihres Gutes das Weite suchte.

— **Berlin, 24. Okt.** Dem Flieger Begund wurde bei seiner Ankunft ein festlicher Empfang bereitet.

— **Rom, 24. Okt.** In dem antiken Brakium bei Reggia Emilia ist eine reiche Villa aus der römischen Kaiserzeit entdeckt worden, in der sich kostbare Mosaiken von 40 Meter Länge befinden.

Ein Dampfer untergegangen.

— **Helsingfors, 23. Okt.** Der finnische Dampfer „Westfjuten“ ist bei Männstär mit Passagieren und Mannschaft, insgesamt 40 Personen, untergegangen. Ein Rettungsdampfer ist an die Unfallstelle abgegangen.

— **Nordland, 24. Okt.** Der einzige Ueberlebende des Dampfers „Westfjuten“, der Viehhändler Henriksson, erzählt über das Unglück folgendes: Die „Westfjuten“ verließ Vasa nachmittags bei starkem Sturm und Nebel. Der Kapitän steuerte daher auf Männstär zu, um dort Anker zu werfen. Während der Fahrt kam er aus dem Kurs, und in geringer Entfernung von Männstär lief das Schiff auf eine Klippe, die aus dem Wasser ragte. Es war gegen 6 Uhr abends. Auf der Kommandobrücke befanden sich der Kapitän, der erste und der zweite Steuermann, sowie der russische Lotse. Der Dampfer lief mittschiffs auf, glitt aber wieder ab infolge hohen Wasserstandes, wobei sich die Colon- und Kabinräume mit Wasser füllten. Die Rettungsboote wurden klar gemacht. Es gelang, das eine derselben ins Wasser zu bringen. Es aber das zweite Boot von Bord kam, kenterte das Schiff und alle an Bord befindlichen Personen stürzten ins Wasser. Es glückte Henriksson und einigen Heizern, den aus dem Wasser ragenden Mast schwimmend zu erreichen. Gegen Mitternacht konnten die Heizer sich nicht länger festhalten und ertranken. Henriksson wurde von einer See auf den Mastkorb hinaufgeworfen und konnte sich an diesem festhalten, bis er von dem Dampfer „Marl von Linné“ gerettet wurde. Henriksson berichtet: der Kapitän und die Steuerleute hätten ihr bestes getan, um die Ruhe unter den von panischem Schrecken ergriffenen Passagieren herzustellen. Diese wurden sämtlich mit Rettungsgürteln versehen. Einige von ihnen erhielten sogar zwei Rettungsgürtel. Das Unglück ereignete sich sehr schnell. Vom Auslaufen des Dampfers bis zum Sinken vergingen nur wenige Minuten. Im ganzen sind 34 oder 36 Personen ertrunken. Die „Westfjuten“ hatte auch 41 Kühe und 8 Pferde an Bord.

Die Rettungsarbeiten in der Hirschschluchtgrube.

— **Dawson (Neu-Mexiko), 23. Okt.** Die Rettungsmannschaften brachten heute aus der Hirschschlucht-Höhlengrube 23 der Eingefloßenen lebend ans Tageslicht. Einige waren brennungslos. Ferner wurden 14 Leichen geborgen. Die ganze Nacht hindurch wurden große Ventilatoren in Tätigkeit gehalten. Man hofft, auf diese Weise die Gase in der Grube genügend mit frischer Luft zu durchmengen, um die noch Eingefloßenen am Leben zu erhalten. Nach Ansicht Sachverständiger liegt eine Kohlenstaubexplosion vor.

— **Dawson (Texas), 24. Okt.** (Eig. Drahtber.) Bis Mitternacht waren aus der Hirschschlucht-Höhlengrube 23 Verlebte lebend und 38 als Leichen zu Tage gefördert. Man befürchtet, daß die übrigen 261 tot sind.

Sport.

— **Arnsberg, 25. Okt.** Zum fälligen Meisterschaftsspiel treffen sich am morgigen Sonntag auf dem Sportplatz Eichholz die 2. Mannschaften des „Spiel und Sport Süßen“ und des „Ballspielklubs Arnsberg“. Beginn des Spiels 3.10 Uhr nachmittags.

Spielplan des Städtischen Schauspielhauses Hagen i. W.

Sonntag, den 26. Okt., nachmittags 3.30 Uhr: „Die spanische Fliege“, Schwanke in 3 Akten von Arnold und Bach. (Mittelpreise.) — Abends 8 Uhr: Zum 1. Male (Neubild): „Hilfszuber“, Pöffe mit Gesang und Tanz in vier Bildern von Rudolf Varnauer und Rudolf Schanzer. Musik von Walter Kollo und W. Bredschneider. (Mittelpreise.) Montag, den 27. Okt.: Keine Vorstellung. Dienstag, den 28. Okt., abds. 8 Uhr: 6. Abonnements-Vorstellung der Reihe Rot. „Grüne Öftern“, Schauspiel in 5 Aufzügen von S. Lee. Mittwoch, den 29. Okt.: 1. Sinfonie-Konzert. Donnerstag, den 30. Okt., abds. 7.30 Uhr: 6. Abonnements-Vorstellung der Reihe Gelb. „Götter von Verklungen“, Schauspiel in 5 Aufzügen von W. v. Goethe.

Spielplan des Dortmunder Stadttheaters

Sonntag, den 26. Okt., nachmittags 3.30—5.15 Uhr. Volkstümliche Preise. „Majolika“, Lustspiel in 3 Akten von Leo Walter Stein und Ludwig Heller. Abends 8—10.45 Uhr. Opernpreise. „La Traviata“, Oper in drei Akten von G. Verdi, nach Dumas des Jüngeren. „Dames aux camélias“ bearbeitet von J. M. Piane. Montag, den 27. Okt., abds. 7.30—10 Uhr. Schauspielpreise. Serie A Nr. 11. „Das Glück im Winkel“, Schauspiel in 3 Akten von Herm. Sudermann. Dienstag, den 28. Okt., abds. 7.30—10.30 Uhr. Opernpreise. Serie B Nr. 12. „Der Bettelstudent“, Operette in 3 Aufzügen. Musik von C. Millöder. Text von F. Zell u. M. Genée. Mittwoch, den 29. Okt., abds. 8—10.15 Uhr. Volkstümliche Preise. „Auf vielfachen Wunsch nochmalige Wiederholung der Festvorstellung anlässlich der hundertjährigen Wiederkehr der Tage der Befreiungskriege und des Regierungsjubiläums Sr. M. Wilhelm II. „Festspiel“, verfasst von W. Uhlmann-Wirzbeide. Hierauf: „Kolberg“, historisches Schauspiel in 5 Akten von Paul Senje. Donnerstag, den 30. Okt., abds. 7.30—10.30 Uhr. Opernpreise. Serie A Nr. 12. „Der fliegende Holländer“, romantische Oper in drei Aufzügen von Richard Wagner.

Voranzeige.

Mittwoch, den 5. November, abds. 7.30—10 Uhr. Außer Abonnement. Erhöhte Preise. Zweites und letztes Gastspiel des Königl. schwedischen Kammerjägers John Forsell. „Der Barbier von Sevilla“, komische Oper in 2 Aufzügen von G. Rossini. Figaro... Kammerjäger John Forsell.

Der Vorverkauf für die beiden Gastspiele des Kammerjägers John Forsell beginnt am Sonntag, den 26. Oktober, während der üblichen Kassenstunden. Telefonische Biletbestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Neueste Nachrichten.

Die bevorstehende Entscheidung betr. die braunschweigische Thronfolge.

— **Berlin, 24. Okt.** Zur Beratung des preussischen Antrages wegen Regelung der braunschweigischen Thronfolge werden die Bundesratsausschüsse für Verfassung und Justizwesen am Montag vormittag zusammenzutreten. Am gleichen Tage, mittags, findet eine Vollsitzung des Bundesrates statt, in welcher die endgültige Beschlußfassung stattfinden dürfte.

Drahtberichte.

— **Trier, 24. Okt.** (Eig. Drahtber.) Gestern abend 5.30 Uhr überfielen in dem luxemburgischen Ort Wasserbillig 5 vermummte Personen den Schriftsteller Wolf und raubten ihm eine Tasche mit 10 000 Mark. Die Räuber flohen nach Trier, wo sie von der Polizei entdeckt und verhaftet wurden. Unter ihnen befanden sich zwei Söhne des Wolf und die Frau des einen der beiden Söhne. Das Geld wurde bis auf 400 Mark vorgefunden.

— **London, 24. Okt.** (Eig. Drahtber.) An Bord eines gestern auf dem Tyne eingetroffenen österreichischen Dampfers war auf der Höhe von Trafalgar ein gewisser Murrasi gegen eine Frau, eine Verwandte des Kapitäns, zudringlich geworden. Als der Kapitän ihm Vorwürfe machte, schoß Murrasi blindlings auf sich und traf den Offizier und ein Mädchen schwer, den Kapitän leicht. Dann erschloß er sich selbst.

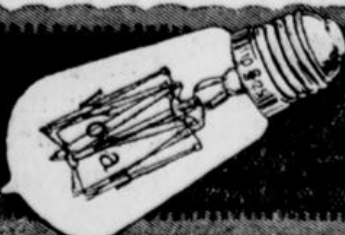
— **Algier, 24. Okt.** Aus Colomb-Bachar wird gemeldet, daß ein Soldat der Fremdenlegion mehrere Schüsse auf eine Wache abgab, wobei er einen Korporal tötete. Er suchte dann den seine Kompanie befehligenden Offizier auf und drang in das Zimmer eines Leutnants ein, der ihn, angesichts seiner drohenden Haltung, niederschloß.

— **Trones, 24. Okt.** (Eig. Drahtber.) Der Landschaftsmaler T'ubigny gab auf ein Auto, das seinen Hund überfahren hatte, mehrere Revolvergeschüsse ab, und als er verhaftet werden sollte, lieferte er der Polizei ein färmliches Feuergefecht, sodas er nur mit Wunde überwältigt werden konnte. Die drei Insassen des Automobils wurden schwer verletzt.

— **New-York, 24. Okt.** (Eig. Drahtber.) Wie die New Yorker „Tribune“ aus Mexiko meldet, wurde das gesamte Personal Felix Diaz verhaftet und ein Haftbefehl gegen Diaz erlassen, unter der Beschuldigung, daß er für den Fall einer Niederlage bei den Wahlen eine Revolution vorbereite.

Schluss des redaktionellen Teils.

Wotan



Draht-Lampe

mit gezogenem Leuchtdraht
Erhältlich bei den elektrischen Werken und Installateuren

**Sonntag
Konzert-Abend
Hôtel Husemann.
Kurhotel.**

Sonntag, den 26. Oktober,
nachmittags 4 Uhr,
Kaffee-Konzert.

Eintritt frei.
G. Spieckermann.

Kurhaus Eichholz.

Sonntag, von 8 Uhr abends:
Konzert.
Entree 30 Pfg.
G. Spieckermann.



**Radfahrer-Klub
Arnsberg i. W.**

Dienstag, 28. cr., abds.
8 1/2 Uhr,
Versammlung.
(Hotel Pfeiffer).

**Damen-
Strümpfe**

für Herbst und Winter
in guten Qualitäten.
**Kinderstrümpfe, Herren-
socken und Beinlängen.**
Stern-Wolle
ist unbedingt die beste Strick-
wolle der Gegenwart.
Wind 6, 7, 8, 9 u. 10 Pfg.
Bereits-Kabattmarken.
Hans Busch,
Arnsberg — Chauffeestraße 12.

Tilfiter Käse.
Netto 9 Pfd. 3,50 Mark Nachh.
Otto Sievers, Hintertragheim-
Königsberg (Ostpr.).

Suche junge
Ziege od. Lamm
zu kaufen.
Grafenstraße 2 Part.

Verzehrungshalber eine freundl.
Wohnung
von 3 Zimmern nebst Zubehör
an eine ruhige Familie auf sofort
oder später zu vermieten.
Wo, zu erfahren in der Exped.
ds. Blattes.

Suche zum 3. November
möbl. Zimmer.
Biete Angebote unter R. W. 42
postlag. Hüfte n.

Jüngeres Mädchen
in kleinen Haushalt für vor-
mittags gesucht. Näheres
Grafenstr. 17.

Ostern 1914
Bäckerlehrling
ge sucht. Gute Ausbildung unter
eigener Leitung.
H. C. Rente, Bäckermeister,
Nörthheim i. H.

Guten bürgerlichen
Mittag- und Abendtisch
nebst voller Pension.
Ruhstr. 77.

Hugo Stein, Arnsberg.

gepr. Malermeister,
Steinwegstr. 11a.,
empf. sich zur Anfertigung u. Ausführung von Skizzen
und Entwürfen, Zimmerdekorationen jeder Stilart, reich-
haltige selbstgefertigte Entwürfe von Decken- und Wand-
dekorationen.
Ausführung sämtl. Glaser-, Anstreicher- und Tapezierarbeiten.
Prima Zeugnisse von Behörden und Privaten für ausgeführte
Arbeiten.

Westhoff's Bittern Küsten i. W.

Dankschreiben mit voller Adresse
beweisen die vorzügliche Wirkung
in Hotels, Rest. u. Wirtsch. zu haben

Lebende Fische.

Spiegel-Karpfen, Schleie, Forellen,
und Weissfische
empfiehlt

Ludwig Schmidt, Arnsberg.

Versand nach Auswärts.

Beifällige Landes-Eisenbahn-Gesellschaft.

Bei der heutigen Auslosung von 4%igen Vorzugsanleihe-
schein der vormaligen Warstein-Lippstädter Eisenbahn vom Jahre
1889 sind folgende Nummern gezogen worden:
49 72 81 166 168 226 287 310 340 360 417 434
467 624 653 697 712 774 787 795 808 856 915 923 938.
Die Einlösung dieser Anleihe-scheine zum Nennwert geschieht
gegen Einlieferung derselben mit den Zins-scheinen-Anweisungen und den
Zins-scheinen vom 1. April 1914 ab bei unserer Gesellschaftskasse
in Lippstadt.

Lippstadt, den 17. September 1913.

Der Vorstand:

F. Schönfeld, Sternberg.

Schweinemarkt-in Rehheim

an jedem 1. Mittwoch der Monate November bis Juni einschließlich.
Guter Absatz der Tiere in Aussicht, da auch Hüften keinen
Bedarf hier zum Teil bedt.
Nach Schweinen im Alter von 6 Wochen bis zu 6 Monaten
ist die größte Nachfrage.
Rehheim, den 15. Oktober 1913.

Der Magistrat.
Dide.

Leset zu Hause!

Abonnements
auf sämtl. Zeitschriften, Modenblätter
und Lieferungswerke.

Alles ins Haus. Auswahl zu Diensten.

J. Sonntag, Arnsberg

Altmarktstr. 10. Fernsprecher 267.

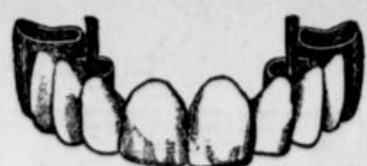
Unentbehrlich für Jede Familie!

**Underberg-
Boonekamp**
Semper idem.

Fabrikation alleiniges Geheimnis der Firma:
H. UNDERBERG-ALBRECHT
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.,
am Rathause in **REHHEIM** am Niederrhein.
Gegr. 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!
24 Preis-Medallien!
Man verlange
sicherlich:
Underberg-Boonekamp.

Haus- u. Grundbesitzer-Verein e. V.
Wohnungen
in Arnsberg werden kostenlos nachgewiesen
durch die Auskunftsstelle:
Altmarktstr. 10 bei J. Sonntag.



**Carl Scheffer
Dentist**

Arnsberg, Bahnhofstrasse 94
Telephon Nr. 154.
Künstlicher Zahnersatz
mit und ohne Platte (Brücken)
Behandlung sämtlicher
Krankenkassenmitglieder.

**Zoologisches
Präparatorium**

Hellmich & Pilsinger,
Arnsberg i. W., Bahnhofstr. 30.
Ausstopfen von Vögeln u.
Säugetieren in zoologisch
richtiger Darstellung.

Steinway & Sons,

New-York - Hamburg.
Pianos u. Flügel
von Mark 1350,- an.
Alleinvertretung und Lager
Wilh. Hohnath Söhne.
Dortmund.
Alle Anfragen erbitten wir
direkt an uns.



Verkaufsstelle in der
Hirsch-Apotheke
von Dr. Anton Steiner
zu Beleeke.

**Favorit-Herbst-
Modenalbum,**

Schnitte dazu,
J. Sonntag,
Arnsberg.



Jede Dame ihre eigene Modistin!
Unsere Hutgarnituren sind fix
u. fertig u. passend für jeden Hut.
Straußfederkranz ohne Stiefeder
Nr.: 217 218 214
Nr.: 250 5,00 7,50
Straußfederkranz mit Stiefeder
Nr.: 219 220 221
Nr.: 450 6,50 8,50
Lieferbar in schwarz, weiß, marine,
grün, rot, gelb. Die fertigen
Straußfedern kosten:
37 lang, 17 breit, Mark 3,50
40 " 18 " " 5,50
47 " 20 " " 6,75
50 " 21 " " 7,50
52 " 22 " " 10,00
Spezial-Markte Nr. 116 15,00
" 111 25,00
Böttger & Co., G. m. b. H.,
Essen (Ruhr).

**Wollene
Bettdecken**

in weiß und bunt empfiehlt
billigst

Aug. Bederhoff,
Kurfürstenstraße 14.
Telephon 150.

Plüss-Stauffer-Kitt
klebt, leimt, kittet Alles.

Welle Dein Haar selbst

in 5 Min. mit der gesch. Haarweller-Pressen „Rapid“, sofortiger
Erfolg und sicherste Schonung der Haare garantiert. Leichteste
Handhabung. Toupieren und Haarsatz nicht nötig. Dünnes Haar
erscheint voll u. üppig. — Preis 4 Mark franko geg. Nachnahme. —
Geld zurück, wenn erfolglos.

Alluminiumweller à 25, Holzweller à 20.

Frau H. Zubrowski, Ratibor, Gartenstrasse 2.

MAGGIS SUPPEN

mit dem Kreuzstern.

die besten und wohlgeschmecktesten!



Sie geben, nur mit Wasser kurze Zeit gekocht,
ebenso kräftige Suppen, wie mit Fleischbrühe her-
gestellt. Mehr als 40 Sorten, wie: Reis-, Eier-,
Sternchen-, Blumenkohl-, Windvor-, Kar-
toffeln usw. — Ein Würfel für 2—3 Teller 10 Pfg.

Man verlange ausdrücklich **MAGGI-Suppen.**

**Schmackhaftes, nahrhaftes
Mittagessen mit neuem Gemüse
à Person 15 Pfennig**

erhält man durch Verwendung von 25—35 Gramm à Person von unserm

Pflanzenfleisch-Extrakt „Ochsena“

zum Stoben (Anrichten) der Gemüse und als Fleisch-Ersatz und als delikate
Würze zu allen Gemüse-Suppen, Knochen-Suppen, Saucen, Ragouts usw.
Kochrezepte gratis. Wir versenden:
Schachteln à 8 Dosen à 1 Pfund (500 Gramm) netto per Dose 1,00 Mark:
" à 16 " à 1/2 " (250 " " " " 0,55 "
" à 2 " à 1 " (500 " " " " 1,30 "
" à 4 " à 1/2 " (250 " " " " 0,70 "
Probe- " à 1/2 " (250 " " " " 0,80 "
franko per Post nach jedem Orte in Deutschland. Zahlung nach Empfang
der Ware am Monatschluss durch Postanweisung. Nichtgefallendes nehmen
(auch angebrochen) jederzeit unfrankiert zurück. Ochsena ist uns am
11. Januar 1912 beim Kaiserl. Patentamt Berlin unter Nr. 153545 geschützt.
Ochsena ist unbeschränkt haltbar.

MOHR & Co., G. m. b. H., Altona-Ottensen.

Landwirtschaftliche Winterschule
des Kreises Arnsberg zu Balve i. Westf.
eröffnet am 4. Nov. ds. Jahres, vormittags 9 1/2 Uhr, ihr
erstes Winterhalbjahr.
Prospekt unentgeltlich. Auskunft erteilen:
Amede, Pfarrer. Klosterschulte, Direktor.

Amade, Pfarrer. Klosterschulte, Direktor.

Galop-Crème
Pilo
Das ist die
beste
Schuh-Crème.

**Kenner tauchen die be-
liebten und bekannten
Salmi-Bigacetten aus
der Bigacettenfabrik Salmi
Frankfurt a. M.**
Spezialmarke:
Große Frankfurter
von 2—5 Pf., nur lose, keine Festsackungen
In Geschäften und Wirtshäusern zu haben
Vertreter für den Kreis Arnsberg:
Hans Busch, Arnsberg.

Westfälische Tageszeitung

Ämtliches Kreisblatt für den Kreis Arnberg. — Arnberger Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Bezugspreis vierteljährlich durch Boten oder die Post bezogen 1,50 Mark,
durch den Briefträger ins Haus gebracht 1,92 Mark.
Wöchentliche Gratis-Beilagen:
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“, „Landwirtschaftliche Mitteilungen“.



Für die Redaktion verantwortlich: Kurt Otten in Arnberg.

Anzeige-Gebühren: Die sechsgepaltene Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Zeile. Anzeigen werden von der Geschäfts-
stelle und von der Buchhandlung A. Ruesmann in Arnberg,
Einsteinstraße 5, angenommen.

Telegramm-Adresse: Hofbuchdruckerei Arnberg. Fernsprecher No. 5.

Druck und Verlag: F. W. Becker, Königl. Hofbuchdrucker in Arnberg.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Arnberg erlangen laut Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Westfälischen Tageszeitung“ rechtsverbindliche Kraft.

Nr. 249.

Arnberg, Samstag, den 25. Oktober 1913.

35. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Ämtlicher Teil.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird mit Zustimmung des Magistrats zu dem Ortsstatut über die Reinigung der Straßen vom 17. Nov. 1906 für den Stadtbezirk Arnberg folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.
Die Straßenreinigung ist von den durch Ortsstatut dazu Verpflichteten, soweit die Straßenbreite von der Jägerbrücke bis zum Staatsbahnhof in Betracht kommt, Dienstags, Donnerstags und Samstags, im übrigen Mittwochs und Samstags, und zwar vom 1. April bis 30. September von morgens 7 bis abends 7 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März von morgens 7 bis nachmittags 5 Uhr einmal täglich auszuführen.

§ 2.
Es ist verboten, den Nachbarn Schmutz und Schlamm zuzuführen, vielmehr hat jeder Verpflichtete den vor seinem Grundstück zusammengekehrten Urat sofort von der Straße wegschaffen zu lassen.

§ 3.
Zu widerhandelnde werden mit einer Geldbuße bis zu 9 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. — Straffrei bleiben diejenigen Verpflichteten, welche gemäß § 7 des Ortsstatuts ihre Verpflichtung auf die Stadt übertragen, und diejenigen, welche durch Privatvertrag die Reinigung einer tauglichen Person übertragen haben.

§ 4.
Die unterm 27. Februar 1907 erlassene, denselben Gegenstand betreffende Polizeiverordnung wird aufgehoben.

Arnberg, den 21. Oktober 1913.
Der Bürgermeister:
L. d. e.

Der Ärzteverband erklärt den Krankenkassen den Krieg!

Man schreibt uns:
Einen Aufruf, der in den letzten Worten gipfelt: „Das ist der Krieg! Jetzt gibt es kein friedliches Verhandeln mehr! Jetzt gilt es in festem Zusammenhalt unseren Forderungen allenthalben die Anerkennung zu erzwingen. Nicht früher kann und früher darf es Frieden geben, ehe nicht unser Ziel erreicht ist.“ haben der Leipziger Ärzteverband und der Ärzteverein in Arnberg in der Stadt und Land“ erlassen. Damit sind die schwebenden Einigungsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Ärzten vom Ärzteverband abgebrochen worden. Am 26. Oktober soll in Berlin ein außerordentlicher Ärztesitzung die näheren Kampfmaßnahmen gegen die Träger der reichsgefährlichen Krankenversicherung beschließen. Bei der hervorragenden öffentlichen Bedeutung des allgemeinen Ärztesitzung und bei den Erbitterungen, die sich daran knüpfen werden, ist es von besonderem Interesse, das Wesentliche über die Einigungsverhandlungen kennen zu lernen.

Bei den mehrmaligen Verhandlungen zwischen den zentralen Ärzteorganisationen und dem Betriebskrankentassenverband, der im Einvernehmen mit den anderen Krankentassenverbänden gehandelt hat, sind die Vorschläge der Krankentassen von vornherein rundweg abgelehnt worden, obwohl diese weitestgehendes Entgegenkommen enthielten und sich die Krankentassen darin im Interesse eines allgemeinen Friedens mit den Ärzten außerordentlichen Beschränkungen in ihren wichtigsten gesetzlichen Rechten unterwerfen wollten. Auf der anderen Seite haben sich die Krankentassen nach wiederholter eingehender Prüfung zu ihrem Bedauern zu der Erklärung genötigt, daß sie in den Vorschlägen der Ärzteorganisationen keine gedeihliche Unterlage für einen Frieden erblicken könnten, weil dadurch tatsächlich Krankentassen und Kassenärzte an die Ärzteorganisationen ausgeliefert worden wären. Die Krankentassen haben ihre Stellung eingehend begründet in einem Schreiben an den Leipziger Ärzteverband, aus dem hier das Wesentliche nach einer Mitteilung des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankentassen wiedergegeben sei:

Sie beanspruchen, daß die Verträge zwischen Kassen und Ärzten grundsätzlich — und zwar auch bei den Kassenarztsystemen — von der zuständigen örtlichen Ärzteorganisation abzuschließen sind. Der in dieser Form verlangte Kollektivvertrag bedeutet nichts anderes als den Organisations- und Koalitionszwang für alle auf Kassenpraxis angewiesenen Ärzte. Heberdes sollen die Kassen in allen Fällen, selbst dann, wenn sie mit ihren Ärzten völlig einig sind, bei jeder Erneuerung des Vertrages über die Art und Weise der ärztlichen Versorgung mit der örtlichen Ärzteorganisation verhandeln. Von dieser würde dann jedesmal die Frage des Arztstimmens aufgerollt werden können. Die Verträge der Ärzte haben es vollständig in der Hand, innerhalb der örtlichen Ärzteorganisationen eine Mehrheit für die freie Arztwahl zu schaffen. Bei dieser Ordnung würden somit die unter dem Krankentassenstimmens tätigen Ärzte von den Kassen selbst preisgegeben und in ihrer Existenz und Stellung bedroht werden. Einer solchen Gefahr können und dürfen die Kassen diejenigen Ärzte, die ihnen unter schwierigen Verhältnissen treu geblieben sind, nicht aussetzen. Sie verlangen weiter, daß die Zeitdauer aller Verträge mit dem Ablauf der vorgeschlagenen Vereinbarung enden soll. Der gleichzeitige Ablauf aller Arztverträge im ganzen Reich würde es Ihnen ermöglichen, alle Ihre Forderungen den Kassen gegenüber verlosch durchzusetzen. Für eine solche Möglichkeit kann kein Kassenvertreter die Verantwortung übernehmen. Bei den Verhandlungen haben Sie mit anerkannter Klarheit und Deutlichkeit immer wieder betont, daß Ihr Ziel die allgemeine Einführung der freien Arztwahl sei. Sie hatten sich daher auch mündlich bereit erklärt, die weitestgehende Garantie und Haftung gegen die bei freier Arztwahl zu erwartende Steigerung aller Kassenausgaben zu übernehmen. Abgesehen von einer in der vorgeschlagenen Form ganz wertlosen Garantie für das Arzthonorar enthalten Ihre Vorschläge in dieser Beziehung überhaupt nichts. Nach allem, was gerade in der Garanzfrage von Ihnen in Aussicht gestellt worden ist, haben Ihre Vorschläge völlig enttäuscht. Endlich sind, von anderen Bedenken abgesehen, die Vorschläge für die Bezahlung der ärztlichen Tätigkeit unannehmbar. Die Kassen können bei dem Wesen der Krankenversicherung die Bezahlung nach Einzelleistungen nicht anerkennen und müssen aus oft dargelegten Gründen auf Kaufschuldenzahlung bestehen. Die Honorierungsart wird jedoch in Ihrem Vorschlag an Voraus-

setzungen geknüpft, die sie ihres Charakters entkleiden und wertlos machen. Die Kassen können ferner aus rechtlichen, verwaltungs- und versicherungs-technischen Gründen die ärztliche Behandlung der Versicherten mit mehr als 1800 Mark Jahresarbeitsverdienst nicht höher bezahlen als die Behandlung der Versicherten mit niedrigerem Grundlohn. Die Arbeiterversicherung beruht auf dem Gedanken der Solidarität; die Durchführung und die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung wird getragen durch die in den höheren Lohnklassen versicherten Kassenmitglieder, während die in den unteren Lohnklassen Versicherten bei weitem nicht die Selbstkosten decken. Unter voller Würdigung der Tatsache, daß die Krankentassen zur Erfüllung ihrer gemeinnützigen Aufgaben der geordneten und freundlichen Mitwirkung der Ärzte bedürfen, sind wir zu großem Entgegenkommen bereit, wie Sie aus unseren Vorschlägen erkennen können. Die Krankentassen können aber nicht jedem Arzt eine Unterlage für seine Existenz geben; es kann billigerweise nur erwartet werden, daß eine in jeder Beziehung ausreichende Zahl von Ärzten zugelassen wird.

Der Verband der Ärzte Deutschlands

bittet uns um Aufnahme nachstehender Erklärung: Der Betriebskrankentassenverband sucht die Verantwortung für das Scheitern der Einigungsverhandlungen mit den Ärzten von sich abzuwälzen durch die Behauptung, die Ärzteorganisationen hätten von vornherein die Vorschläge der Krankentassen rundweg abgelehnt, obwohl diese sich zu Gunsten des Friedens außerordentlichen Beschränkungen in ihren wichtigsten gesetzlichen Rechten hätten unterwerfen wollen. Hinsichtlich des Honorars, über dessen Höhe überhaupt nicht verhandelt worden sei, hätten die Kassen nur die von den Ärzten vorgeschlagene Bemessungsgrundlage nach Einzelleistungen nicht anerkennen können, sie hätten überhaupt nur solche Forderungen abgelehnt, welche die Auslieferung der Kassen an die Ärzteorganisationen bedeuteten. Hierzu ist zu bemerken, daß die Kassenverbände überhaupt keine formulierten Vorschläge gemacht, vielmehr nur ihre seit Jahren bekannten ablehnenden Erklärungen wiederholt haben. Dagegen haben die Ärzte auf wichtige Rechte verzichtet, die sich für sie aus der Gewerbeordnung und dem gesetzlichen Recht der Freizügigkeit ergeben, Rechte, aus denen sie seither schon durch die Hebermacht der Kassen verdrängt waren; hinsichtlich der Wahl des Arztesystems haben die Ärzteorganisationen zugestanden, daß Kassenverträge nach dem System der organisierten freien Arztwahl oder nach dem Kassenarztsystem oder nach dem Disziplinararztsystem abzuschließen seien. Hinsichtlich des Honorars ist die Einzelleistungsbezahlung durchaus nicht allgemein verlangt worden, sondern nur die Möglichkeit der Beibehaltung dieses Systems. Im übrigen ist den Kassen angeboten worden, daß die Vergütung entweder nach Einzelleistungen oder nach Jahrespauschale erfolgen soll. Für den Fall ferner, daß bei Pauschalvergütung eine Sondervergütung für gewisse Einzelleistungen zugelassen sein sollte, haben die Ärzteorganisationen Maximalgrenzen zugesagt, desgleichen für den Fall, daß nur nach Einzelleistungen bezahlt würde. Schließlich sind den Kassen Kontrollinstanzen für die gesamte Kassenärztliche Tätigkeit angeboten worden, mit dem Recht, einzelnen Ärzten gegenüber Honorarfürzungen vorzunehmen. Wie bei so weitgehendem Entgegenkommen der Betriebskrankentassenverband von Forderungen der Ärzte sprechen kann, welche die Auslieferung von Krankentassen an die Ärzteorganisationen bedeuten, ist umso unbegreiflicher, als für den Fall

Auto Nummer 75382.

Humoristische Skizze von E. Jährow.

(Nachdruck verboten.)

Köstlich waren die Fahrten in den neuen Berliner Kraftfahrzeugen, ganz köstlich.

Vene Strache hatte dies so oft geäußert, daß man es ihr ohne weiteres glaubte, ja, zuhause im Herrenschloß von Wiesenberg hatte man noch andere Beweise als nur ihre Briefe für ihre Begeisterung; denn schon zum dritten Mal hatte Vater Strache Geld an seine Einzige geschickt, seit sie fort war.

Wertwüßig, was sich ein Logierbesuch in der Stadt teuer war! Amtmann Strache wußte doch ganz genau, daß Vene für „die Hauptsache“, nämlich für Essen und Trinken keinen Pfennig ausgab, denn sie war ja Gast bei Auline Fellen.

Daß in Berlin ganz andere Dinge zur Hauptsache für eine hübsche, junge Dame wurden, das begriff man in Wiesenberg nicht. Aber daß Autofahrten teuer waren, ja, wohl, das hatte man bereits begriffen.

Stirnungselnd vernahm Theoder Bachnow, daß noch gar keine Rede von Lenings Heimkehr war; und doch hatte der Amtmann, Theoder Bachnow, und väterlicher Freund, ihn gleich im Anfang damit gestreift, daß es sein braunroter Wilsfang ja nicht lange in dem „engen, stidigen, dunklen Berlin“ aushalten werde.

Jetzt war das Mädchen bereits drei Wochen fort, die Herbstsaison hatte begonnen, in Wiesenberg und Umgegend dagegen war die Kartoffelernte im Gange, ja, die langweiligste und dabei wichtigste Zeit für den Landwirt.

„Wissen Sie was, lieber Theoder“, sagte Herr Strache, als er das finstere Gesicht des jungen Herrn sah, „fahren Sie selbst hin nach dem Sündenbabel. Hier fangen Sie ja bloß Grillen, Ihre Kartoffelbuddler beauftragt auf ein paar Tage Ihr alter Inspektor, und Sie amüsieren sich mal gründlich.“

Wenn auch sonst Vater Strache gerade kein Diplomat war, so hatte er doch diesmal den Nagel auf den Kopf getroffen. Er wußte ganz gut, daß sich Vene und Theoder (das „o“ in seinem Namen kannte man hier nicht) gelabdet hatten, wie er es nannte. Das nahm er zwar nicht besonders ernst, denn er zweifelte nicht, daß einstmals der liebe, tüchtige und ehrenfeste Bachnow sein Schwiegersohn sein werde. Doch konnte es nichts schaden, wenn der junge Freiersmann einmal in Berlin hereinschaute — man konnte nicht wissen ...

Theoder war jedes Jahr einige Wochen in Berlin, er konnte auch

eine Menge Leute dort, während der Herr Amtmann vor vierzig Jahren zum letzten Mal dort gewesen war.

Er ließ sich den Rat nicht zweimal geben, nahm eine Menge Grüße und Ermahnungen mit auf den Weg und stellte sich am nächsten Tage bei Frau Fellen ein.

Vene war nicht zuhause. Sie sei eigentlich nie zuhause, sagte die Tante. Sie sagte es lustig und lachend, aber Theoder sah es, als ob ein Dohn dahinter steckte.

„Ich begreife das“, erwiderte er scheinbar, zustimmend, „denn Fräulein Vene ist ja hier, um sich zu amüsieren. Wo ist sie denn meistens zu finden?“

„Zu finden ist sie meistens garnicht“, lautete die Erwiderung, „denn entweder sie macht Besorgungen, oder sie ist eingeladen.“

„Oder sie fährt Auto“, ergänzte er.

Die Tante lachte noch mehr und nicht.

„Ja“, sagte sie, „natürlich fährt sie Auto, wo und wann sie kann. Das tun alle Provinzler zuerst. Wir Berliner sind sparsamer, wir fahren Elektrische, oder wir gehen auch zuweilen zu Fuß. — Hebrigens werden Sie heute Vene überhaupt nicht zu sehen bekommen, Herr Bachnow, denn sie fährt von ihrem Reimwollsch gleich nach dem Grunewald.“

„Von ihrem — was?“

„Reimwollsch. Nachmittagssteet; man spricht hier immer ein wenig gebrochen deutsch, wie Sie hören.“

Gräßlich fand Theoder diese fröhliche, grauhaarige und so jung tuende Tante. Doch sie durchschaute ihn, ward plötzlich ernst und klopfte ihn auf die Schulter.

„Seien Sie nicht so ängstlich, Herr Bachnow“, sagte sie, „ich meine es gut mit Ihnen und auch mit Vening. Und um Ihnen das zu beweisen, rate ich Ihnen, Vening ganz ungeschoren zu lassen. Sie ist ein Trostlopf, und wenn sie merkt, daß Sie hergekommen sind, um sie zu kontrollieren oder dergleichen — na ja, es ist doch sol Funkseln Sie mich nicht so furchtbar böse an, junger Mann. Also wenn sie das merkt, dann ist sie imstande, erit recht hierzubleiben, sich womöglich zu verloben ...“

„Ah!“ knirschte Theoder wie ein Bühnen-Othello, „also so weit ist es schon gekommen?“

„Wie weit denn? Vene ist Ihnen gut, das weiß ich! Aber sie läßt sich nicht zwingen — ich glaube, Sie hatten so etwas ähnliches versucht? Jedenfalls würde sie es übelnehmen, wenn Sie ungebeten hinter ihr herlaufen.“

Der arme Theoder sah richtig „begoßen“ aus.

Es war richtig, er hatte unheimlich und herrlich Vene's Jawort geherbert; er sei kein Troggenburg, hatte er erklärt; und den Minnefänger spielen und Süßholz raspeln, das könne er auch nicht. Er könne bloß ehrlich und treu jemand lieb haben, und das sei genug für ein ganzes Menschenleben.

Und wirklich, Lenings dunkle Augen hatten zornig aufgeblitzt, während sie ihn anfuhr: „Und ich werde garnicht weiter gefragt, nicht wahr? Ich soll wohl hochbeglückt zugreifen, weil Du mir Deine Liebe und Treue anbietest? Danach fragst Du garnicht, ob ich Dir ebenfalls meine Liebe und Treue schenken will?“

Bestürzt hatte er sie angefaßt. Seiner Meinung nach hatte er doch mit seinem kurzen aber deutlichen Heiratsantrage eben jene von ihr vermehrte Frage an sie gestellt, obwohl sie sich als Nachbarskinder seit früher Jugend kannten, und er ihres Argens sicher zu sein glaubte.

Vening aber hatte sich umgedreht und war dabongelaufen. Jawohl. Und zwei Tage später war sie nach Berlin abgereist. Und jetzt sollte er, Theoder Bachnow, ihr garnicht in den Weg zu treten wagen?

Nein, das war zu viel verlangt. Nun gerade erst recht wollte er sie sich zurückbringen nach Wiesenberg, zurück in die Heimatluft, und zugleich in seine Arme.

Tante Fellen wußte Rat. Telephonisch verständigte sie sich mit der Dame des Hauses, wo Vening heute zum Diner geladen war; es war ein gastliches Haus, und keine Schwierigkeit entstand daraus, daß Frau Fellen bat, den hier anwesenden jungen Freund, Herrn Bachnow, ebenfalls einzuladen. — „Ein Herr meist ist doch besser als ein Herr weniger“, antwortete gutgelaunt die Grunewald-Dame.

„Und nun will ich Ihnen einen weiteren Rat geben“, sagte Frau Fellen. „Benehmen Sie sich so gleichgültig wie möglich gegen Vening. Das wirkt! Das Mädchen muß denken, daß Sie sich gründlich getörfet haben. Im Hebrigen sehen Sie aus, als ob Sie sich ganz allein weiterhelfen würden.“

Theoder küßte der Tante die Hand, stürzte nach seinem Hotel, warf sich in den Smoking, der für heute verlangt war, und war einer der ersten Gäste in der allerdings sehr entlegenen Villa.

Das Auto, welches ihn hergebracht, war von ihm auf zehn Uhr wiederbestellt worden. Dem Chauffeur hatte er eingeschärft, daß er unter keinen Umständen einen anderen Fahrgast zurückfahren dürfe,

von örtlichen Meinungsverschiedenheiten ein Schiedsamt seitens der Arztorganisationen vorgeschlagen wurde, welches unter dem Vorsitz des Direktors des zuständigen Oberverwaltungsamtes oder Landgerichtspräsidenten endgültig und rechtsverbindlich entscheiden soll. Nachdem inzwischen das gesamte Verhandlungsmaterial der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist, wird diese entscheiden können, welcher Partei die Schuld an dem nunmehr bevorstehenden Kampf beizumessen ist.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Fiasko des badischen Wahlrechts.

* Berlin, 23. Okt. Das bisherige Ergebnis der Landtagswahlen in Baden bedeutet für den Wahlblock eine schwere Niederlage. Schon bei den letzten badischen Hauptwahlen hat es sich gezeigt, daß die Stellung der Linksparteien nicht unbeträchtlich geschwächt und die der Rechtsparteien dementsprechend gestärkt worden ist. Von den 73 Abgeordneten des alten Landtags zählten 44 zum Wahlblock, während 29 den rechtsstehenden Parteien angehörten. Schon jetzt bei der Hauptwahl haben die letzteren ihren Besitz um 5 Mandate erhöht, zu denen sich dann noch ein rotblau-freiwirtschaftlicher Wahlblock gesellt. An den Stichwahlen ist das Zentrum in zwei sehr ausnahmsreichen Wahlkreisen beteiligt. Wenn nun die rechtsstehenden Parteien im neuen Landtag auch noch nicht die absolute Majorität erhalten werden, so bedeutet der Wahlausfall doch ein schweres Fiasko der Wahlblockpolitik. Er ist eine kräftige Abgabe, die die Wähler der bürgerlichen Linken ihren Kandidaten erteilt haben und bedeutet im Grunde genommen nichts anderes, als daß deren Verbrüderungstendenzen mit der staats- und wirtschaftsfeindlichen Sozialdemokratie im Lande selbst auf wenig Gegenliebe stießen. Sehr bezeichnend ist dafür auch der auffällige Rückgang in der Wahlbeteiligungsziffer. Während bei der letzten Wahl 1900 84 v. H. der Wähler an der Urne erschienen, haben sie bei den letzten nur 75 v. H. ihr Stimmrecht ausgeübt. Das dürfte auch nur als eine Folge der Verärgerung der Wähler über die von den liberalen Führern inaugurierte Wahlblockpolitik, einer wider natürlichen Verbrüderung angeblich bürgerlicher Parteien mit der roten Internationalen zu bewerten sein.

Landwirtschaftliche Winterschulen.

Die Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen (Nr. 42) schreibt: Es kann erfreulicherweise behauptet werden, daß auch in der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Erkenntnis sich immer mehr Bahn bricht, daß die landwirtschaftlichen Winterschulen für die Nachausbildung der heranwachsenden landwirtschaftlichen Jugend unentbehrlich sind. Im Jahre 1908 hatten wir in Westfalen 20 Winterschulen und die Ackerbauschule der Landwirtschaftsschule in Herford mit zusammen 1194 Schülern, im Jahre 1912 23 Winterschulen mit 1528 Schülern. Unbestreitbar verdankt die heutige Landwirtschaft ihren Aufschwung und hohen Stand der wissenschaftlichen Forschung, die Klarheit über die im Boden, in den Pflanzen und im Tierkörper sich abspielenden Umsetzungen brachte. Diese kennen und sie unter den verschiedenen klimatischen und Wirtschaftsverhältnissen richtig anwenden zu lernen, ist Zweck und Ziel der landwirtschaftlichen Nachbildung, wie sie den jungen Landwirtschaftslehren an den landwirtschaftlichen Winterschulen geboten wird. Der Bodenertrag, die Pflanzenerträge und Arbeitskräfte steigen ständig, alles drängt vorwärts zum harten Konkurrenzkampf, und nur derjenige Landwirt wird ihn bestehen, der gelernt hat, alle Mittel der modernen Technik anzuwenden, um höchste Erträge mit geringsten Kosten zu erzielen. Nicht der Hände Arbeit allein gibt den Ausschlag, sondern vor allem die Intelligenz. Da der Unterricht in eine Jahreszeit fällt, in der die Arbeitskraft der Söhne am leichtesten ohne großen Nachteil für die Wirtschaft entbehrt werden kann, so sollte jeder Landwirt, dem das Wohl seiner Söhne naheliegt, auf die Ausbildung derselben rechtzeitig bedacht sein.

Aus dem Rechtsleben.

(Nachdruck verboten.)

Der Familienname und seine Änderung.

(S. 2.) Zur Kennzeichnung einer Person dient der Name; und zwar steht der Name nicht nur der natürlichen Person, d. h. dem Menschen zu, sondern auch der juristischen Person, z. B. einer Aktiengesellschaft.

Der Name eines Menschen setzt sich in unserer Zeit aus zwei Bestandteilen zusammen: dem Familiennamen einerseits und dem oder den Vornamen andererseits.

Der Familienname weist auf die Zugehörigkeit seines Trägers zu einer bestimmten Familie hin und wird in der Regel durch Geburt und Heirat erworben.

Das eheliche Kind erhält den Familiennamen des Vaters (B. G. B. Paragr. 1616), das uneheliche Kind den der Mutter (B. G. B. Paragr. 1706). Den Adel erlangt das uneheliche Kind einer adeligen Mutter jedoch nicht. (Diese Bestimmung entspringt dem — preußischen — Allgemeinen Landrechte; 11.2 Paragr. 641, und ist durch das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch ausdrücklich aufrechterhalten worden. (Artikel 89, I. c.).) Findelkinder erteilt die Ortspolizeibehörde den Namen (Mehrsperonenstandesgesetz vom 6. Februar 1875, Paragr. 24).

Die Ehefrau erhält den Familiennamen des Mannes (B. G. B. Paragr. 1355), ausgenommen bei der sog. Ehe zur linken Hand, die nach heutigen Tagen ein Vorrecht, besonders des Landesherren, ist.

Die geschiedene Frau behält den Familiennamen des Mannes; sie kann jedoch auch ihren eigenen Familiennamen, d. h. ihren Mädchennamen, wieder annehmen. So kann sich die geschiedene Frau Meyer, geb. Müller, Frau Meyer wie Frau Müller nennen. War die Frau vor Eingehung der geschiedenen Ehe schon einmal verheiratet, so kann sie auch den Namen wieder annehmen, den sie zur Zeit der Eingehung dieser Ehe hatte, d. h. den Namen ihres früheren Mannes. Die geschiedene Frau Meyer, geb. Müller, verw. Moritz hat also die Wahl zwischen den drei Namen: Frau Meyer, Frau Müller und Frau Moritz. Ist die Frau jedoch bei der Scheidung der Ehe allein für schuldig erklärt worden, so darf sie den Namen ihres früheren Mannes überhaupt nicht tragen und der jetzige Mann hat das Recht, ihr die Führung seines Namens zu verbieten. Die Wiederannahme des Namens geschieht durch öffentlich beglaubigte Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde (B. G. B. Paragr. 1577).

Eine Änderung des Familiennamens ist nur auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches oder mit staatlicher Genehmigung zulässig. Die im Gesetzbuch genannten Fälle sind: Verheiratung — wie bereits erwähnt — Legitimation eines unehelichen Kindes durch nachfolgende Ehe (Paragr. 1719), Ehelicheitserklärung (Paragr. 1736) und Annahme an Kindesstatt (Paragr. 1758, 1772). Diese Adoption verleiht aber nicht den Adel, seine Annahme bedarf vielmehr landesherrlicher Genehmigung. (Auch diese Vorschrift ist dem Allgemeinen Landrecht entnommen: 11.2 Paragr. 684 und durch das Ausführungsgesetz zum B. G. B. in Geltung geblieben. Artikel 89 I. c.).

Wer ohne die erforderliche Genehmigung seinen Namen ändert, verfällt vor in der Kabinettssorder vom 15. April 1822 angeordneten Strafe. Was aber unter „Änderung“ des Namens zu verstehen sei, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Das Oberverwaltungsgericht hat in einem Urteil dahin entschieden, daß eine „Änderung“ des Familiennamens auch in der bloßen „Fortführung“ eines — wenn auch durch Geburt, Heirat oder Adoption übernommenen — falschen Namens zu erblicken sei. Nach der Kammergerichtsentscheidung ist dagegen die „Fortführung“ eines solchen Namens „keine Änderung“.

Welches Urteil den Vorzug verdient, ist hier nicht zu erörtern — jedenfalls wird man gut tun, unter allen Umständen die staatliche Genehmigung nachzuholen.

Strenge Beachtung bei Firmen-Aufbau.

(S. 2.) Eine bestehende, eingeführte Firma ist unzerstörbar von großem Wert. Es wird deshalb jeder Käufer eines solchen Geschäfts, also einer bekannten Firma, immer darauf bedacht sein, die alte Firma mit oder ohne Beifügung des Nachfolgers weiter zu führen, um auf diese Weise den Kundenkreis zu erhalten.

Wohl manchem dürfte aber nicht bekannt sein, welche üblen Folgen für den neuen Inhaber entstehen können, wenn er bei solchem Firmen-Erwerb die Gesetzesvorschriften nicht streng beachtet.

Der Paragr. 25 des Handelsgesetzbuches sagt:

„Wer ein unter Lebenden erworbenes Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma mit oder ohne Beifügung eines des Nachfolgers-Verhältnisses anbeutenden Zusatzes fortführt, haftet für alle im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers. Der neue Inhaber haftet also zunächst für alle Verbindlichkeiten, d. h. Schulden, vertraglichen Verpflichtungen usw.“

Weiter sagt derselbe Paragr.:

„Die in dem Betriebe begründeten Forderungen gelten den Schuldnern gegenüber als auf den Erwerber übergegangen, falls der bisherige Inhaber oder seine Erben in die Fortführung der Firma gerichtlich haben.“

Hierin kann allerdings für den neuen Inhaber ein bedeutender Verlust weniger eintreten, es sei denn, daß sich unter den Schuldnern

faule Zahler befinden, oder der bisherige Inhaber Forderungen, Verträge usw. aufgeführt hat, die gar nicht vorhanden, bezw. begründet sind.

Allein der erste Satz des oben angeführten Paragraphen ist von so weittragender Bedeutung, daß klargestellt werden muß, wie man sich gegen solche Verluste schützen kann. Der § 25 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bietet für den Geschäftübernehmer den hinreichenden Schutz, wenn er nur streng beachtet wird. Diese Bestimmung lautet:

„Eine abweichende Vereinbarung ist einem Dritten gegenüber nur wirksam, wenn sie in das Handelsregister eingetragen und bekanntgemacht oder von dem Erwerber oder dem Veräußerer dem Dritten mitgeteilt worden ist.“

Vielfach wird aber gerade in dieser Gesetzesbestimmung am allerjüngsten verfahren. Die besten Verkaufsverträge und die hierin getroffenen Vorstufungsregeln schützen den neuen Inhaber nicht vor Verlust, wenn er es unterläßt, eine entsprechende Eintragung bezw. Bekanntmachung zu erwirken.

Die in solchen Fällen getroffenen Reichsgerichtsentscheidungen lauten stets dahin, daß immer daran festgehalten werden muß, daß die Eintragung und Bekanntmachung bezw. Mitteilung an die Gläubiger unverzüglich der Uebernahme des Geschäfts folgen muß. Ob dabei die Gefahr einer etwaigen höheren Gewalt, welche das unverzügliche Eintreten der Voraussetzung dieser letzten Bestimmung (Paragr. 25 Abs. 2) ohne Schuld der Beteiligten vereitelt, dem Geschäftübernehmer oder den Gläubigern zur Last fällt, kann nach den Umständen des gegenwärtigen Rechts unentschieden bleiben.

In einem Falle hatte die Eintragung nicht unverzüglich nach der Uebernahme, sondern erst mehr als zwei Monate später stattgefunden. Eine Mitteilung an die Gläubiger ist in der Zwischenzeit auch nicht erfolgt. Ebenso wenig ist ersichtlich, daß der neue Inhaber durch höhere Gewalt oder durch einen von ihm vertretenen Umstand gehindert war, Eintragung oder Mitteilung im unmittelbaren Anschluß an die Geschäftsübernahme herbeizuführen.

Der neue Inhaber dieser Firma hatte als Folge dieser Verhältnisse eine Menge Schulden übernehmen müssen.

Der deutschfreundliche Churchill.

Nachdem England den Bau der fünf Großlinienschiffe des diesjährigen Bauprogramms vergeben und Vorbereitungen getroffen hat, die vom kanadischen Parlament einstweilen nicht bewilligten drei Großlinienschiffe vorläufig auf englische Kosten zu bauen, hält der britische Marineminister es für zweckmäßig, seinen früheren Vorschlag eines Feiertages nochmals an Deutschland zu richten. Nach dem telegraphischen Auszug seiner Rede fügte er zur näheren Erläuterung seines Planes hinzu: „Wir würden im nächsten Jahre, abgesehen von den kanadischen Schiffen oder ihrem Äquivalent, ferner abgesehen von allem, was durch neue Entwicklungen erforderlich werden könnte, vier große Schiffe gegen zwei von Deutschland auf Kiel legen. Nun sagen wir in aller Freundschaft und Aufrichtigkeit: Wenn Ihr den Beginn Eurer zwei Schiffe um zwölf Monate aufschiebt, würden wir den Beginn des Baues unserer vier Schiffe in absolut gutem Glauben für die gleiche Frist aufschieben.“

Nach den zahlreichen sachmännischen Erwidern, die Churchill's Plan früher hervorgerufen hat, wäre es eigentlich überflüssig, von neuem auf ihn einzugehen. Da jedoch flottengegnerische Kreise in Deutschland diese nach dem Zeitungsbericht im Namen der kaiserlich-britischen Regierung ergangene Aufforderung wahrscheinlich für ihre parteipolitischen Zwecke ausschlagen werden und in ihr indirekt der Vorwurf liegt, daß Deutschland der Schrittmacher im allgemeinen Flottenbau sei, scheint eine erneute Stellungnahme zu ihr unentbehrlich zu sein. Was den genannten Vorwurf betrifft, so richtet er sich selbst, da England doppelt so viel Schiffe wie Deutschland, lediglich gegen dieses und außerdem noch die kanadischen Schiffe und „was durch neuere Entwicklungen erforderlich werden könnte“ zu bauen ge denkt. Daß alle diese Schiffe zusammen eine Einheit bilden, die im Kriegsfall geschlossen gegen jeden Gegner Englands aufzutreten vermag, wird auch Herr Churchill nicht in Abrede stellen.

Der Erfolg seines Vorschlags ließe also darauf hinaus, daß Deutschland 12 Monate lang keine Schlachtschiffe auf Stapel legte, während England mindestens drei (die kanadischen), wahrscheinlich aber eine ganze Reihe anderer, z. B. für das Mittelmeer, zum Ausgleich für die Flottenbauten unserer Verbündeten, bauen würde, alles das unter der unhaltbaren Voraussetzung, daß diese nicht gegen die deutsche Flotte gerichtet seien. Es liegt auf der Hand, daß ein solches Vorgehen den englischen Werften sehr gelegen käme, die andauernd mehr Bauaufträge besitzen, als sie ausführen können, während in

Deutschland in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

Dazu kommt, daß die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

C. K. Die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

Die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

Die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

C. K. Die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

Die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

Die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

Die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

Die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

Die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

Die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

Die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

Die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

Die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

Die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

Die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

Die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

Die japanische Flotte in der letzten Zeit ein großes Aufwachen zu beobachten ist, die in Eile zu beenden.

berungen, Ver-
begru, begründet
graphen ist von
2 des Handels-
hinreichenden
mmung lautet;
gegenüber nur
und bekannt
er dem Dritten
mung am aller-
und die hierin
haber nicht vor
ntragung bezw.

entscheidungen
den muß, daß
g an die Glän-
gen muß. Ob
das das un-
Bestimmung
teilt, dem Ge-
kann nach den
eiben.

gänglich nach der
f stattgefunden.
zeigt auch nicht
Inhaber durch
in Umstand ge-
mittelbaren An-
tiefen Verfüm-

chill.

schiffe des dies-
getroffen hat,
erwählten drei
anen, hält der
früheren Vor-
richten. Nach
er näheren Er-
ten Jahre, ab-
ivalent, ferner
forderlich wer-
land auf Kiel
tigkeit: Wenn
aufschreibt, wie
absolut gutem

die Churchill's
berflüssig, von
sische Kreise in
der königlich-
inlich für ihre
ir indirekt der
in allgemeinen
ibr unentbehr-
achtet er sich
lediglich
iffe und was
zu bauen ge-
bilden, die im
s aufzutreten
en.

hinaus, daß
Stapel legte,
wahrscheinlich
er, zum Aus-
n würde, alles
nicht gegen die
daß ein solches
die andauernd
während in

ahr?"

kleine Wäd-
nur ein In-

rbereitet Rene

enn nun noch

nd ob du mich

a ihre Lippen

ch Gott, welch

arst! Sonst

gekommen —

gewesen, aber

angenommen.

wärmt.

beder, sage

ihre jetzt ganz

es dann auch

nschen Chauf-

estand sie:

st. So allein.

Sept eben erst

Schelte in der

Deutschland infolge des Feierjahres viele Hunderte von Arbeitern
hrolos würden; und ebenso würde es die Lösung der Mannschafts-
frage, die in England auf immer wachsende Schwierigkeiten stößt, er-
leichtern.

Dazu kommt, daß Frankreich in den Jahren 1913—16 dreizehn
Großlinienschiffe auf Stapel legt, sowie daß Rußland gegenwärtig
nächst England die größte Summe für den Aufbau seiner Schlach-
tlotte verwendet. Welcher deutsche Staatsmann könnte unter diesen
Umständen die Verantwortung auf sich nehmen, Churchills Vorschlag
auch nur in Erwägung zu ziehen? Für Deutschland ist es vielmehr
eine Lebensfrage, daß an der Durchführung des Flottengesetzes nicht
nur festgehalten, sondern daß sie mit aller Tatkraft gefördert wird.

Der Vorschlag Churchills war daher so unzeitgemäß wie möglich
und daher auch nicht deutschfreundlich.

Aus der Frauenwelt.

C. K. Die Eroberung der Universität durch die japanische Frau.
Die japanischen Frauen haben in ihrem Streben nach Bildung
einen Sieg errungen, der im ganzen Lande das größte Aufsehen
hervorruft: drei Japanerinnen haben von der Regierung die Er-
laubnis erhalten, an der kaiserlichen Tohoku-Universität in Sendai
zu studieren. Damit hat ihnen die erste Hochschule im Lande des Mikado
ihre Pforten geöffnet, und die Regierung gibt selbst in einem Er-
laß zu, daß ihnen von nun an auch die andern kaiserlichen Uni-
versitäten zugänglich sein werden. „Es gibt in den Universitäts-
gesetzen“, so heißt es da, „keine Stelle, die den Frauen die Auf-
nahme in die Universitäten verbiete, aber nach den konventionellen
Anschauungen war das Vorrecht bisher auf die Männer beschränkt.
Dieser Brauch ist nun durch die Nordost-Universität von Sendai
aufgehoben, und die andern Universitäten sind verpflichtet, diesem
Beispiele zu folgen.“ Daß es gelang, den Frauen diesen bereits
so lange ersehnten Zugang zu den höchsten Bildungsmöglichkeiten
Japans zu gewähren, ist das Verdienst des neuen Präsidenten der
Universität von Sendai, der früher Präsident der Universität von
Kioto gewesen war. Er ist ein ganz moderner Pädagoge, der für
das Frauenstudium energisch eintritt. Er setzte durch, daß
Frauen, die ihr Lehrentgelt in anderen Fächern erhalten, auch das
damit verbundene Recht des Besuchs der Universität wirklich ausüben
dürfen und den männlichen Studenten gleich gestellt werden.

C. K. Kothurn und Pantoffel.

Die Schuhfrage gehört zu den brennendsten der neuesten Mode.
Die kurzen gerafften Röcke enthüllen den Fuß mehr, als je zuvor, und
verlangen zugleich eine harmonische Gestaltung des Schuhs, die mit
dem Stil der Toilette schon zusammenhängt. So treten denn zahl-
reiche neue und eigenartige Formen der Fußbekleidung auf, die ihren
deutlichsten Ausdruck in den beiden Extremen, dem „Kothurn“ und dem
„Pantoffel“, finden. Die beiden Richtungen unserer Mode überhaupt
sind hier symbolisiert: das Rokoko feiert seine Triumphe in dem
Stiefelschuh mit dem tiefen spitzen Absatz, und die Liebe zum Orient
lebt in jenen breiten, festlich geschmückten weichen Pantoffeln.
Der elegante Schuh, der zur Nachmittags-Toilette getragen wird, ist fast
immer aus Leder, mit einer Schnalle in Silberstahl oder mit bunten
Steinen geschmückt, die irgend ein altes Kunstwerk vergangener
Epochen nachahmt. Der hohe Kothurn, der der Abendrobe vorbehalten
ist und auf dem die moderne Dame als tragische Muse erscheint,
kommt hier noch nicht zur Anwendung. Diese feinste Blüte unserer
heutigen Schuhmacherkunst besteht aus ganz weichem Leder in All-
gold oder Seide und wird zusammen mit gleichfarbigen Strümpfen
getragen. Der Absatz, der eine seit dem 18. Jahrhundert wohl nicht
wieder gesehene Höhe und spitze Form besitzt, gibt dem Schuh den
Namen, der nach antikem Vorbild, ohne freilich mit den majestätischen
Stelzen des tragischen Schauspielers viel gemein zu haben, Kothurn
genannt wird. Die Mode, den Absatz mit Edelsteinen und buntem
Nietat zu besetzen, ist bereits so allgemein geworden, daß sie die
elegantesten Kothurn-Trägerinnen schon aufgeben. Die „Pantoff-
eln“, die dem Kothurn in der Extravaganz der Absätze wenig nach-
geben, bestehen aus weicherem Material und sind breiter, im Schu-
meh mehr orientalisches gehalten. Vielfach sind sie aus mit der Hand be-
maltem Leder oder Seide gearbeitet und haben dann ein reichendes
Streuemuster aus Rosen oder aus Rosenblättern, wobei die Strümpfe
das gleiche Motiv in bunter Stickerei wiederholen müssen. Diese
neuesten Schuhe sind so klein und so aller Hygiene Robn entsprechend
gestaltet, daß man fast glauben möchte, die Modedamen würden nun
auch zu einer Vertümmelung der Füße zurückkehren, wie sie die Chi-
nesinnen nach tausendjährigem Brauch nun glücklich überwunden ha-
ben. Ein festes sicheres Auftreten, lange elastische Schritte sind dabei
ganz unmöglich; die Schönen bewegen sich in einer hüpfenden, wie-
genden Gangart fort, der sie freilich auch eine verführerische Grazie
zu verleihen wissen. Glücklicherweise kommen diese Extreme in dem
gewöhnlichen Promenadenschuh nicht zur Geltung. Der feste Stiefel
wird allerdings nur noch beim Sport zum Schneiderschuh getragen;
aber auch die Schuhe laufen verhältnismäßig breit aus und haben
ziemlich niedrige Absätze. Sehr elegant ist die Verarbeitung ver-
schiedensten Leders, wobei man sogar farbige Effekte nicht verschmäht.
Die fleisame Befestigung durch gekreuzte Bänder ist sehr modern, und
vielleicht werden auch Gamaschen getragen, bei denen die Verzierung
mit Knöpfen und Schnallen die Hauptrolle spielt.

Dermisches.

Die Völkerschlacht auf der Speisertarte. Eine originelle Speise-
karte stellte, wie man dem „V. L.“ aus Gotha meldet, der Vort
bortigen Hotels für Sonntag, den 19. Oktober, aus Anlaß der Jahr-
hundertfeier der Völkerschlacht bei Leipzig zusammen. Sie lautet:

- Korfenjuppe mit russischer Einlage.
- Rheinübergangs-Salm nach Blücher.
- Napoleon-Fricassée à la Jörd.
- Jahrhundertschmied mit Leipziger Allerlei.
- Gallischer Kahn.
- Franzosenfalsch und Ebsfrüchte.
- Bomben à la Moskau.

Hoffentlich hat's gut geschmeckt.

C. K. Die Zunahme der Schankstätten in Frankreich. Mit wach-
sender Beförderung verfolgt man in Frankreich die unaufhaltsame Zu-
nahme der Schankstätten, die sich in der letzten vom Finanzministe-
rium herausgegebenen neuen Statistik kundgibt. Nach den amtlichen
Angaben erreichte im Jahre 1912 die Zahl der Stätten, an denen
alkoholhaltige Getränke ausgegeben werden, die gewaltige Ziffer
von 481159. Trotz der Bemühungen der Behörden, dem weiteren
Wachstum Einhalt zu gebieten, bedeutet das gegen das Vorjahr eine
Zunahme von 2316. Noch 1879 belief sich die Gesamtzahl der Schank-
stätten auf 354852. Allein in Paris zählt man gegenwärtig gegen
5000 Lokale, in denen Alkohol ausgegeben wird; in den letzten 15
Jahren haben sich damit die Pariser Schankstätten mehr als ver-
doppelt.

K. C. Die Trefflichkeit der Luftartillerie. Der Tag, da der
Bombenwurf aus der Flugmaschine die Trefflichkeit der „irdischen“
Artillerie um Vieles übertrifft, steht vor der Tür, mit dieser
Ueberzeugung ist der französische Journalist Jacques Mortane von
einem Flug zurückgekehrt, bei dem ihn der bekannte Fliegerleutnant
und Bombenwerfer Barcin mitgenommen hatte, um ihm die Leich-
tigkeit und Sicherheit des Bombenwurfes aus der Flugmaschine zu

zeigen. Leutnant Barcin errang bei der kürzlich abgehaltenen Kon-
kurrenz im Bombenwurf aus der Flugmaschine verblüffende Resul-
tate, die großes Aufsehen machten; aus einer Höhe von 250 Meter
vermochte er bei 15 Bombenwürfen auf ein nur 20 Meter großes Ziel
nicht weniger als 13 Volltreffer zu erzielen. Wie kam dieses er-
staunlich günstige Resultat zustande? War es ein Zufall? Erklärt
er sich vielleicht durch eine ungewöhnliche Begabung des Fliegerleu-
nants? Barcin schüttelte lächelnd den Kopf; nein, persönliche Ge-
schicklichkeit hat damit gar nichts zu schaffen. Die erstaunliche Treff-
sicherheit entsteht einzig und allein durch den Vieserapparat, den
Barcin erfunden hat und der mit den einfachsten Mitteln eine unge-
wöhnliche Sicherheit im Zielen gewährt. Mortane muß sich, um das
Geheimnis dieser Vorrichtung nicht zu gefährden, in der Schilderung
dieser Erfindung naturgemäß mit einigen wenigen Andeutungen be-
gnügen, aber er erzählt, daß er von der Einfachheit dieser Vorrichtung
aufs Höchste verblüfft worden sei. „Ich werde keine Einzelheiten
verraten, aber so viel kann ich sagen: mit einer Ausgabe von 10 Cen-
times kann sich jeder Flieger diese Zielvorrichtung selbst herstellen.
Er braucht dazu nichts als für einen Sous Schnur und ein paar
Perlen verschiedener Färbung. Und das ist kein Spielzeug, nein,
dank dieses Materials konnte Barcin bei der Bombenwurfkonkurrenz
den ersten Preis erringen, mit dieser Vorrichtung will er in 14 Tagen
so viel Bombenwerfer ausbilden als man wünscht: und alle werden
imstande sein, seine Leistung zu wiederholen.“ Barcin unternahm
mit seinem Gaste einen Flug, vor dem er erklärte, er werde drei
Bomben abwerfen, je eine aus 250, 350 u. 500 Meter Höhe: u. alle drei
würden genau die gleiche Stelle treffen bezw. mit höchstens 50 Zenti-
meter Abstand voneinander niedersinken. Der Apparat stieg auf; die
Vorrichtung zum Abwerfen der Bomben ist verblüffend einfach, sie
wird durch eine Bewegung des Knies in Tätigkeit gesetzt, sodas der
Pilot keinen Augenblick die Hand vom Steuer zu lassen braucht.
Barcin wählte als Ziel eine bestimmte Stelle des Sumpfes von Trou
Salé in Ru. „Passen Sie auf!“ Der Offizier legt sich eine
Schnur, die an dem Gerüst des Flugzeuges befestigt ist, um die Stirn,
jedes Schwanken ist ausgeschlossen; er blickt durch eine Öffnung seines
Umhangs, befestigt die Zielvorrichtung, visiert und mit einer Be-
wegung des Knies löst er den Mechanismus, der die Bombe abwirft.
Die Klammer öffnet sich, das Geschöß stürzt herab: und genau an der
vorher bezeichneten Stelle krepitiert es und wirbelt Wasser u. Schlamm-
massen hoch in die Luft. Das war bei 250 M. Höhe, in 350, dann in 500
Meter wird das wiederholt: und mit rätselfafter Sicherheit gelingt
es dem Fliegeroffizier, jedes Mal sein Geschöß genau an die gleiche
Stelle zu bringen. „Und je höher ich bin, je größer wird die Treff-
sicherheit!“ „Man nennt die Flieger die fünfte Waffe“, schließt Mor-
tane, „die Zeit ist da, sie wirklich zu bewaffnen und „Luftbatterien“
auszurüsten.“

C. K. Helben unter Tag. Ein erhebendes Bild von dem wort-
losen Heroismus, mit dem in den Tiefen des brennenden Kohlenberg-
werkes bei Cardiff die Männer der Rettungsabteilung den Kampf mit
den Flammen führen, hinter denen die eingeschlossenen Gefährten
vielleicht noch der Erlösung harren, gibt der bekannte englische Parla-
mentarier Clement Edwards, der sich den Rettern anschloß, mit hin-
absuhr zum brennenden Schachte und so Augenzeuge dieses Ringens
mit dem feindlichen Elemente wurde. „Ich fuhr mit Oberst Pearson,
dem Mineninspektor und anderen am Mittwoch hinab, und wir dran-
gen durch den Hauptstollen vor bis zu der Stelle, wo das Feuer wütet.
Was wir hier sahen, war erschütternd und ließ doch wiederum das
Herz höher schlagen. Hier arbeiteten die Männer, die seit drei Tagen
ohne Unterbrechung in höchster und unmittelbarer Lebensgefahr die
Flammen bekämpfen, um, wenn möglich, den unglücklichen 368 Kame-
raden Hilfe zu bringen, die jetzt vielleicht jenseits der Brandstätte ver-
schmachten. Die Hitze ist unerträglich, alle 20 Minuten müssen Män-
ner, die dort vorne das Feuer niederzuzwingen suchen, abgelöst wer-
den, da sie sonst erschöpft zusammenbrechen. Ein Teil der Dede ist
eingestürzt, überall bröckelt über den Rettern die Steinwand herab,
knirschend bilden sich Risse, und jeden Augenblick können die von dem
Feuer erfahnten Gesteinsmassen einstürzen und alle Retter unter eine
Lawine von glühenden Kohlen begraben. Das sind Verhältnisse, die
nie kann andere geeignet erscheinen. Mut und Unerblichkeit in
Jagen und Furcht zu verwandeln, aber über diese Männer hier unten
scheinen sie keine Macht zu haben, ununterbrochen arbeiten sie weiter
und achten nicht die Gefahr. An derselben Stelle kämpfen sie jetzt, an
der gestern morgen William John durch einen Einbruch der Dede ge-
tötet wurde. Die Menschheit müßte erfahren, was dann geschah; denn
es zeugt von einem Selbstennt, dem Worte nicht gerecht werden könn-
nen. William John war auf der Stelle tot, alle anderen mußten da-
mit rechnen, in der nächsten Sekunde das gleiche Schicksal zu finden,
aber nicht einen Augenblick ward die Arbeit unterbrochen, nicht einen
Augenblick gab es ein Jögern, denn alle diese ruh- und rauchgeschwärt-
ten Felder dort unten beherzigt nur die eine Vorstellung, daß weiter
drinnen in der Tiefe noch Menschen am Leben sein können und hoffen.
Nach 5 Minuten war der Leichnam des Erschlagenen aus einem Berg
von Stein und Schutt befreit, wurde zurückgetragen, aber die andern
blieben an Ort und Stelle und arbeiteten fort. Ich glaube, daß ich
gegen Sise sehr unempfindlich bin, aber ich hätte an dieser Stelle nicht
länger als 30 Minuten ausgehalten; diese Männer schauten nicht
rechts und nicht links, mit ihren Löschapparaten stampfen sie weiter,
stolpern inmitten des Rauchs, richten sich wieder auf und ringen dem
Elemente so toll um Zoll, Schritt um Schritt ab. Der Rauch und die
Hitze sind so groß, daß meine Kleider verengen und meine Schu-
hosen anbrennen: und mitten in dieser Atmosphäre richten die Ret-
ter sogar Holzstämmen auf, um die Dede zu stützen, damit sie noch zwei,
noch drei Meter weiter vorrücken können, um den Flammen besser zu
Leibe zu gehen. Aber die größte Gefahr ist dabei nicht einmal diese
Hitze, nein, sie kommt aus dem tiefer liegenden, ebenfalls brennenden
Rebensstollen: sie kommt aus den Gaswolken, die von hier ausgehen,
emporziehen und alles ringsum zum Herd einer furchtbaren Explo-
sionsgefahr machen. Wenn man emporklimmt, sieht man über sich die-
sen Gaschwaden, der unaufhörlich dichter wird und sich herabsenkt.
Wie ein Dunst liegt es über einem und jeder weiß: wenn dieser so
karmlos aussehende Dunst mit einem Funken in Berührung kommt,
oder wenn nur die Hitze auf einen Augenblick ein wenig höher empor-
mogt, dann wird sich die Katastrophe vom letzten Dienstag wieder-
holen, dann wird eine neue Explosion einseken, aus der keiner der
Männer, die hier an der Rettung ihrer Kameraden arbeiten, lebend
herausgehen wird. Mittags gegen 3 Uhr war die Hitze so gestiegen
und die Gaswolke so gewachsen, daß es fast wie Wahnfinn schien, die-
sen Feldern zu gestatten, daß sie noch weiterhin ihr Leben aufs Spiel
setzen, aber keinen Augenblick kommt der Gedanke an einen Rückzug.
In einen kleinen Seitenstollen sind, mit Sauerstoffapparaten ausge-
rüstet, 18 Männer eingedrungen, haben das Feuer umgangen und ge-
rieten dabei in einen Winkel, der so mit giftigen Gasen getränkt war,
daß trotz der Apparate neun der Männer ohnmächtig niedersanken
und herausgetragen werden mußten. Eine Stunde später kommt
einer aus dem Gange gestürzt: „Gott zwei Mann!“ schreit er und
fällt benimmungslos nieder. Im Augenblick sind keine Retter mit
Sauerstoffapparaten zur Hand, die meisten, die diese Schuttmittel tra-
gen, sind infolge der Hitze halb betäubt: da stoßen sich zwei andere Ta-
genitücker in den Mund, stürmen in das Dunkel und retten die bei-
den ohnmächtig Geordneten, denen ihre Apparate nicht genügt
hatten.“

Am familientisch.

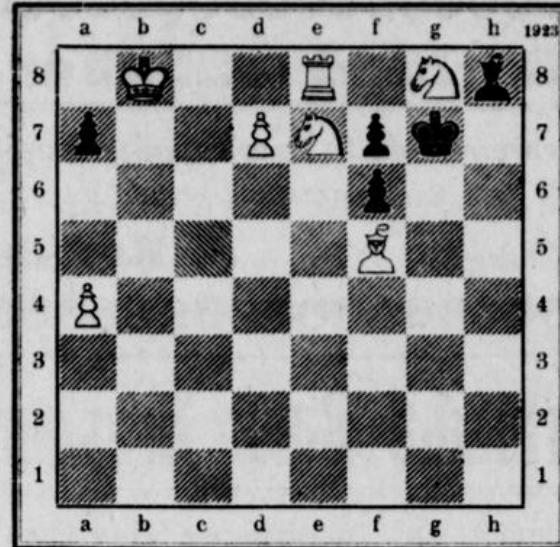
Schach.

Der Arnberger Schachklub tagt jeden Mittwoch abend im Café Bartmann.
Freier Schachverkehr.
An den Klubabenden sind Schachfreunde willkommen.

Aufgabe Nr. 229.

Von B. Volk in Kopenhagen.
(Deutsches Wochenblatt.)

Schwarz.



Weiß zieht an und setzt mit dem 3. Zuge mat.

Telephonischer Schachwettkampf Arnberg-Hüsten.

Wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, soll die zweite Partie
des Wettkampfes Arnberg-Hüsten am Dienstag, den 28. Oktober d. J., ge-
spielt werden.

Die Lösung der Aufgabe Nr. 228 folgt in nächster Samstagsnummer.

Humoristisches.

Vom lustigen John Bull.

Ein taktloser Burche. „Ich will Ihnen gestehen“, sagte sie, „daß
ich älter bin, als ich aussehe. An meinem nächsten Geburtstag werde
ich 31.“ „Wirklich?“ erwiderte er. „Ganz gewiß würde niemand ver-
muten, daß Sie mehr als 29 sind.“ „Das ist das letzte Mal gewesen“,
sagte sie, als er gegangen war, „daß ich zu so einem taktlosen Burchen
nett war.“

Der Ueber-Friseur. „Was ist die beste Leistung, die Du je voll-
bracht hast?“ fragte der erste Barbier. „Ich rasierte einmal einen
Herrn...“ sagte der zweite. „Und?“ „Dann überredete ich
ihn dazu, sich die Haare schneiden und shampooen zu lassen; dann
verabreichte ich ihm eine Gesichtsmassage, eine elektrische Dusche, eine
Hautwaschung und manicurte ihn.“ „Und dann?“ „Dann mußte
er wieder rasiert werden.“

Süße Nachbarn. „Sag mal, kleiner Geni, wie gefallen Dir
Deine Nachbarn?“ „Aber gar nicht. Sie sind so leise, daß ich
immer ganz still sein muß, damit Mama hören kann, was sie sprechen.“

Der Erfahrene. Sie: „Aber, Jod, wie kannst Du nur in einem
so schlechten Anzug bei Papa um meine Hand anhalten wollen!“ Er:
„O, ich weiß schon, warum; ein andermal hatte ich mir einen neuen
dazu angezogen.“

Kerwös. Frau: „Harry, mein Liebling, bring' doch bloß heute
abend eine Mausefalle mit.“ Harry: „Aber ich habe doch erst vorige
Woche eine mitgebracht.“ Frau: „Aber das ist es ja gerade. Den!
Dir, da ist 'ne Maus drin.“

Die Staffage. „Willst Du Dich nicht auf meinen Schoß setzen?“
fragt die Besucherin die kleine Süße: „Nein“, lautet die Antwort.
„Mama hat mir gesagt, ich muß auf dem Stuhl hier sitzen bleiben
und das Loch zudecken, bis sie kommt.“

Schluß des redaktionellen Teils.

3000-kerzige Glühlampen. Seit einigen Jahren haben hoch-
kerzige Glühlampen von 200 bis 1000 Kerzen Leuchtkraft mit einem
Stromverbrauch von ungefähr 0,8 Watt für die Kerze die Reinkohle-
bogenlampen von ähnlichen Kerzenstärken fast verdrängt, und nur
noch die Bogenlampen mit Effektkohlen konnten ihnen in das Gebiet
wettbewerb standhalten, da die Lichtstärke dieser Lampen fast ausschließlich
oberhalb der angegebenen Werte liegt.

Neuerdings steht eine weitere Umwälzung in der elektrischen
Starklichtbeleuchtung bevor. Die Auergesellschaft bringt jetzt neue
Osram-Halvval-Lampen von 600 bis 3000 Kerzen Leuchtkraft auf
den Markt, die nur noch einen Stromverbrauch von 1/2 Watt für die
Kerze haben. Hiermit tritt die Osram-Lampe auch in das Gebiet
der eigentlichen Starklichtbeleuchtung ein, und sie dürfte, falls nicht
seitens der Bogenlampenindustrie ganz außerordentliche Verbesser-
ungen erzielt werden, auch dieses Gebiet erobern.

Bekanntmachung.

Nur noch weiteren Förderung des in den letzten Jahren immer
mehr erfreuliche Beachtung findenden Objt- und Gartenbaues im
Kreise Arnberg, werden im Monat Oktober und November an ver-
schiedenen Plätzen wiederum dreitägige Obstkaukurse, an denen auch
Damen teilnehmen können, abgehalten und zwar:

1. Am 29., 30., 31. Oktober in Hirschberg, Gasthof Ahmann.
2. Am 3., 4., 5. November in Warstein, Gasthof Cramer.
3. Am 6., 7., 8. November in Allagen, Gasthof Porche.
4. Am 10., 11., 12. November in Sundern, Gasthof Ausermann.
5. Am 13., 14., 15. November in Hellefeld, Gasthof Düfer.
6. Am 17., 18., 20. November in Arnberg, Gasthof Pfeffer.

Die Anmeldung zu 1 hat bei dem Herrn Stadtvorsteher in Hirsch-
berg, zu 2 bei dem Herrn Ehrenamtmann in Warstein, zu 3 bei dem
Herrn Gemeindevorsteher in Allagen, zu 4 bei dem Herrn Amtmann
in Sundern, zu 5 bei dem Herrn Gemeindevorsteher in Hellefeld, zu
6 im Bureau der Kreisstraßen-Verwaltung im Kreishaufe zu erfolgen.

Der Kursus ist kostenfrei, die erforderlichen: Geräte sind mitzu-
bringen, sind aber auch auf Wunsch von dem Kursushalter käuflich zu
haben. Die Kurse beginnen früh um 9 Uhr und dauern mit einer
Mittagspause von 12—2 Uhr bis Abends 6 Uhr.

Die Kurse bieten eine notwendige Ergänzung der schon abgehalte-
nen und noch abzuhaltenden Kurse, wie z. B. der im Sommer 1914
wiederum stattfindenden Kurse zur Bekämpfung der Obst-Schädlinge.
Auch mache ich schon jetzt darauf aufmerksam, daß in den Monaten
August, September und Oktober nächsten Jahres, je ein Obstver-
teuerungskursus hauptsächlich für Damen in Arnberg, Neheim und an
einem sonst geeigneten Orte im Kreise abgehalten wird.

Der Vorsitzende

des Obstbau-Verbandes für Westfalen und Lippe.

Dr. e. e.
Königlicher Landrat.

